

azubitest
Der kostenlose
Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

- 18 kostenlose Tests
- 15 Fragen
- 20 Minuten Zeit
- Vollständig aktualisiert

azubitest.online

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Ihre
Kfz-Versicherung
ganz einfach
unter ...

www.signal-iduna.de/kfz

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2	Betrieb Seite 10	Kammerseite 1	Kammerseite 2
Interview: Ausbildung im Handwerk bedeutet Karriere	Social Media: Fachkräfte über Facebook und Instagram finden	Handwerkskammer richtet Servicecenter ein	„Attraktiver Arbeitgeber“ in Mainz ausgezeichnet

Freitag, 17. Dezember 2021 Nr. 21

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Was ändert sich im neuen Jahr?

ÜBERBLICK: 2022 startet mit vielen Gesetzen und Regeln, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen sollten.

Die Corona-Pandemie hält Deutschland in Atem. 3G am Arbeitsplatz, 2G im Einzelhandel: Auch Handwerkerinnen und Handwerker haben alle Hände voll zu tun mit den neuen Regeln, die die vierte Welle brechen sollen. Zum Jahreswechsel kommen noch etliche Gesetze, Vorschriften und neue Grenzwerte dazu, die Handwerker und deren Buchhaltung kennen sollten. So dür-

fen Geschäfte keine Plastiktüten mehr ausgeben, der Mindestlohn steigt, das Briefporto wird teurer, Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes tritt in Kraft und Arbeitgeber dürfen ihren Beschäftigten weiterhin einen Corona-Bonus auszahlen. Wir haben die wichtigsten Änderungen zum Jahreswechsel zusammengefasst. **KF**
Mehr lesen Sie auf den Seiten 4 bis 6.



Foto: © Haldentel / stock.adobe.com / swatchki / plumeneta / 123RF.com / DIB-Montage

Bund und Länder verschärfen Corona-Regeln

PANDEMIE: Bund und Länder wollen mit strengeren Corona-Regeln die vierte Welle brechen. Das Handwerk begrüßt die Beschlüsse.

Die vierte Corona-Welle ist in vollem Gange, deswegen haben Bund und Länder bei einem vorgezogenen Gipfelgespräch schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Im gesamten Einzelhandel gilt eine 2G-Regelung (geimpft oder genesen) – ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs. Außerdem werden für Ungeimpfte Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich eingeführt. Das Impftempo soll noch einmal deutlich steigen. In Schulen soll das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske obligatorisch gelten. Neben einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht, etwa für Pflegeheime oder Krankenhäuser, soll es eine allgemeine Pflicht geben.



Foto: © Jahn / getty / stock.adobe.com

Weihnachtsshopping ist nur noch für geimpfte oder genesene Kunden möglich.

Das Handwerk begrüßt die Pläne von Bund und Ländern und ist erleichtert, dass ein erneuter genereller Lockdown wie auch eine weitere Bundes-Notbremse zunächst vermieden wird. „Dabei wird mit den gemeinsamen Vereinbarungen zu einem deutlich forcierten Vorantreiben der Impfungen, gezielten Kontaktbeschränkungen entsprechend der örtlichen Infektionssituation sowie Zugangs- und Testvorgaben für Veranstaltungen und

das Arbeiten in unseren Betrieben eine wichtige Orientierung für den weiteren Weg der Corona-Bekämpfung gegeben“, sagt Hans Peter Wollseifer. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks lobt die Pläne für „bundesweitliche Eindämmungsschritte“, die den Betrieben Planungssicherheit geben.

Er appelliert an alle Ungeimpften, sich immunisieren zu lassen. „Persönlicher Impfschutz ist zugleich ein notwendiger solidarischer Beitrag zum Schutz der Betriebe und ihrer Beschäftigten und Auszubildenden.“ Deswegen sei es richtig, dass Bund und Länder das Impftempo deutlich erhöhen wollen. **LO**

Bester Ausbilder 2021 kommt aus Verl

AUSZEICHNUNG: Das Ausbildungsengagement vom Bauunternehmer Michael Hauphoff beeindruckt.

Michael Hauphoff, Geschäftsführer der Josef Hauphoff GmbH aus Verl bei Gütersloh, ist bester Ausbilder im Handwerk. Der 44-jährige Unternehmer wurde in Berlin mit dem „Heribert-Späth-Preis für besondere Ausbildungsleistungen im Handwerk“ geehrt. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert. „Seinen Ruf für hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten verdankt das Handwerk vor allem seinen vielen außergewöhnlich engagierten Betriebsinhabern“, sagte Thomas Keindorf MdL, Präsident der HWK Halle (Saale) und Vorsitzender der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk. Das Engagement von Michael Hauphoff sei „besonders beeindruckend“. Bei der Hauphoff Bauunternehmung GmbH erhalten förderbedürftige Auszubildende passgenaue Unterstützungangebote. Leistungsstarke Auszubildende wiederum werden durch zusätzliche Qualifikationsangebote wie beispielsweise digitale Lerneinheiten auf der „E-Baustelle“ angespornt. Viele Auszubildende nehmen an internationalen Austauschprogrammen teil, andere werden als Ausbildungsbotschafter eingesetzt. Nach der Ausbildung durchläuft

jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein individuelles Weiterbildungskonzept. Schülerpraktika gibt es ebenfalls. Das Unternehmen bildet zudem Fachkräfte im Rahmen des Trialen Studiengangs Handwerksmanagement aus.

Was die Jury am meisten überzeugte, war die Umsetzung der Lernortkooperation: Regelmäßig unterstützt Michael Hauphoff seine Azubis persönlich während der überbetrieblichen Ausbildung, er hat intensiven Kontakt zu den Lehrern und Ausbildern in den Bildungszentren und er wirkt am „Runden Tisch“ der Ausbilder und Prüfer mit. Besonders beliebt sind seine Exkursionen für Lehrkräfte zu „ausbildungsrelevanten Baustellen“. Peter Eul, Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, gratulierte vor Ort in Berlin: „Das Unternehmen begeistert immer wieder junge Menschen für eine Ausbildung und trägt so zur Fachkräftesicherung im regionalen Handwerk bei.“ Und es gelinge ihm, immer mehr junge Frauen für das Bauhandwerk zu interessieren. Die erste weibliche Auszubildende des Unternehmens legte im vergangenen Jahr ihre Prüfung als Innungsbeste im Maurerhandwerk ab.

Stets tagesaktuell informiert mit **handwerksblatt.de**

Ihr Kontakt zum **Deutschen Handwerksblatt**

Online auf **hwk.de**

Messen: Aufgrund der nicht vorhersehbaren Dynamik beim Infektionsgeschehen mussten einige für das Frühjahr geplante Messen verschoben werden. Zum Beispiel die Optikkmesse opti, die Heimtextil oder die SHK Essen. Aktuelle Informationen und neue Termine finden Sie in unserem Themen-Special „Messen für das Handwerk“. **handwerksblatt.de/messen**

Social Media: Diskutieren Sie mit uns auf Facebook über aktuelle Themen, die das Handwerk bewegen. Lassen Sie sich über Twitter von uns mit Handwerksnews versorgen. Über unsere Social-Media-Kanäle können Sie mit uns in Kontakt bleiben. Wir freuen uns darauf! **facebook.com/handwerksblatt**
twitter.com/handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-79

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de
Vertrieb/Zustellung: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

INTERVIEW

„Handwerk bedeutet Karriere“

Meinolf Niemand, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Südwestfalen, über Mittel gegen den Fachkräftemangel

Zum Jahresende verabschiedet sich Meinolf Niemand, 13 Jahre Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Südwestfalen, in den Ruhestand. Zu seinem Hauptaugenmerk zählt die Aus- und Weiterbildung sowie damit verbunden der Fachkräftemangel im Handwerk. Sein Credo: Man muss jedem verdeutlichen, dass eine Ausbildung im Handwerk Karriere bedeutet – und eine erfüllende Tätigkeit.

DHB: Herr Niemand, zu Beginn Ihrer Amtszeit am 1. Oktober 2008 hat es drei Ausbildungsberater gegeben, jetzt gibt es ein Team Fachkräftesicherung mit neun Mitarbeitern. Was hat sich verändert?

Niemand: Damals gab es drei Ausbildungsberater, die neben ihrer eigentlichen Tätigkeit das Thema Nachwuchswerbung mit erledigt haben. Mittlerweile ist das Team viel größer geworden, weil die Aufgaben so vielfältig geworden sind. Wir müssen die sozialen Medien bespielen, wir müssen bei den Bildungsmessen, bei Elternabenden aktiv sein, wobei sich die Direktansprache und die Personengruppen geändert haben. So bearbeiten wir auch die klassischen Themenfelder wie „Migration“, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder „Frauen ins Handwerk“, aber auch neue Projekte wie die mobile Schülerwerkstatt.

DHB: Was steckt dahinter?

Niemand: Wir gehen mit Anschauungsobjekten in die Schulen, damit die Schüler die Haptik des Handwerks erfahren. In normalen, Nicht-Corona-Zeiten haben wir die Handwerksrallye, zu der wir Schulen einladen und deren Schüler an 13 bis 14 Stationen handwerklich tätig sein können. Bei diesem Wettbewerb gibt es einen Preis für die Klassenkasse. Damit sprechen wir alle Schulen an – die Hauptschulen, die Sekundarschulen und auch die Gymnasien, zu denen wir mittlerweile endlich Zugang haben.

DHB: Das war vermutlich schwierig.

Niemand: Das hat tatsächlich Jahre gedauert, aber Projekte wie die Ausbildungsolympiade haben für gute Kontakte gesorgt. Ein absoluter Erfolgsschlag sind die Ausbildungsbotschafter, obwohl das Projekt zunächst skeptisch gesehen wurde. Wir hatten Betriebe gebeten, uns junge Auszubildende zu nennen und bekamen innerhalb von zwei, drei Wochen direkt im ersten Jahr 144 Rückmeldungen! Diese jungen Auszubildenden schulen wir und bringen sie als Ausbildungsbotschafter in die Klassen, damit sie ihre Altersklasse ansprechen.

DHB: Ein geschickter Schachzug, denn die können auch die Sozialen Medien besser bedienen als die „Altgedienten“.

Niemand: So ist es! Mich will keiner in den Sozialen Medien sehen, aber die Auszubildenden kommunizieren mit den Schülern direkt auf Augenhöhe und können ihnen daher Sachverhalte viel besser als ich begreiflich machen.



Meinolf Niemand, Hauptgeschäftsführer der HWK Südwestfalen, geht zum Jahresende in den Ruhestand. Einer seiner Hauptaugenmerke lag auf der Berufsbildung.

DHB: Corona war da nicht hilfreich.

Niemand: Natürlich hat uns Corona einen Durchhänger beschert, wobei allerdings keiner die jungen Menschen in dieser Zeit erreicht hat. Wichtig ist aber auch, dass alle Player rund um die Ausbildung in Südwestfalen tatsächlich gut zusammenspielen. Wir haben eine hervorragende Beziehung zu unseren drei Industrie- und Handelskammern, ein hervorragendes Miteinander mit der Arbeitsverwaltung in den einzelnen Regionen. Wir wissen: Nachwuchswerbung und Fachkräftesicherung ist eine Aufgabe für alle. Jetzt steigen dank unserer Bemühungen die Zahlen, aber das reicht nicht aus, um den Fachkräftebedarf zu decken.

DHB: Sie haben da eine große Lücke?

Niemand: Wie eigentlich überall haben auch wir hier in Südwestfalen eine riesige Lücke, die im letzten halben Jahr exorbi-



Eine Hauptaufgabe bei der Nachwuchswerbung ist – zu verdeutlichen, eine Ausbildung im Handwerk bedeutet Karriere, es stehen jedem alle Möglichkeiten offen.

MEINOLF NIEMAND,
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER
HWK SÜDWESTFALEN

tant gewachsen ist. Wenn wir dies hochrechnen, kommen wir auf einen Fehlbefehl von 1.000 Lehrstellen pro Jahr, die wir mangels Bewerber nicht besetzen können.

DHB: Fehlt das Potenzial oder ist das Handwerk der Verlierer im Kampf um die Talente?

Niemand: Die Klientel wird immer schwieriger. Das individuelle Kümmern im Betrieb wird immer größer. Und wenn ich jemanden gewonnen habe, muss ich viel persönlichen Einsatz bringen, dass sie oder er auch die Prüfung schafft, um ihn dann aufwendig an das Unternehmen binden zu können.

DHB: Lässt sich der Nachwuchs nicht mit der Karrierechance locken, mit einem eigenen Betrieb als eigener Chef durchzustarten?

Niemand: In der Tat stehen in unserem Kammerbezirk rund 3.000 Unternehmen derzeit zur Übernahme an. In unserem Bildungszentrum in Arnsberg sind wir in den Gewerken, in denen wir Meistervorbereitungskurse betreiben, gut aufgestellt. Aber selbst diese voll besuchten Lehrgänge reichen nicht aus, den Bedarf zu decken, obwohl das Interesse der Nachwuchskräfte da ist.

DHB: Also müssen Sie früher ansetzen, um Fachkräfte überhaupt in das Handwerk zu holen ...

Niemand: ... was eine Hauptaufgabe bei der Nachwuchswerbung ist – zu verdeutlichen, eine Ausbildung im Handwerk bedeutet Karriere, es stehen jedem alle Möglichkeiten offen. Aber es geht auch um eine erfüllende und spannende Tätigkeit. Das belegen Befragungen von Auszubildenden mit einem erstaunlichen Ergebnis. Die Lehrlinge sind stolz, wenn sie abends sehen, was sie im Laufe des Tages geschaffen haben. Natürlich müssen alle Rahmenbedingungen stimmen, etwa Einkommen oder Betriebsklima. Aber bei den jungen Menschen steht tatsächlich die Erfüllung durch die Arbeit im Vordergrund, das müssen wir mehr spielen.

DHB: Sie haben sich stets dem Bildungsbeirh gewidmet. Was sind die Meilensteine Ihrer Amtszeit?

Niemand: Dazu zählt sicherlich, dass wir die Bildungsaktivitäten in Südwestfalen konzentrieren konnten. Durch unsere jährlichen Investitionen haben wir ein exzellent aufgestelltes Bildungszentrum mit 14 Berufen und haben uns einen guten Namen erarbeitet. Nichtsdestotrotz haben wir weitere Innovationsprojekte in der Pipeline, die wir vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, Modernisierung und dem Zusammenwachsen der Gewerke anpacken müssen. Deswegen stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an. Aber das geht auch über den Bildungsbereich hinaus. Wir als Kammer müssen uns den Betrieben als allgemeiner Dienstleister andienen.

DHB: Sie haben auch einen Rechtfertigungszwang: Wofür kassiert die Kammer die Gebühren?

Niemand: Ja, das stimmt, aber dafür steht die gesamte Beratungsleistung, von der betriebswirtschaftlichen über die technische Beratung, QM-Beratung, Marketingberatung, Digitalisierung, Ausbildungsberatung. Und ich glaube, da haben wir hier ein gutes Team beieinander, was diese Aufgabe erfüllt. Gerade unsere Notfallberatung in der Corona-Zeit hat Betrieben gezeigt, wie wichtig die Kammer ist – und da hat das gesamte Haus ein sensationelles Engagement gezeigt. Jetzt geht es weiter, weil Betroffene Rat wegen Rückzahlungsforderungen suchen. Im Bildungsbereich hatten wir es geschafft, dass die Kurse nahezu nahtlos online weiterlaufen konnten – und auch in der Flutkatastrophe waren wir aktiv, auch wenn die Zahl der Betroffenen nicht so hoch wie in der Eifel war.

DHB: Vor welchen Herausforderungen steht denn die Kammer jetzt?

Niemand: Das ist natürlich die Digitalisierung zusammen mit der Frage, wie wir unsere Serviceleistung an die Betriebe bringen. Dafür sind sicher auch neue Kommunikationskanäle notwendig, um noch einmal direkteren Zugang zu bekommen. Es gilt weiterhin, den Kontakt zur Politik nicht zu verlieren. Und selbst wir als Kammer haben auch einen eigenen Fachkräftebedarf, der sich nicht einfach decken lässt. Vor allem nicht im Bildungsbereich. Wir werden ab nächstem Jahr im technischen Bereich auch Klimatechnik schulen. Damit haben wir das komplette Portfolio „rund ums Haus“ in unserem Berufsbildungszentrum. Das ist ein Angebotsportfolio aus einem Guss. Vor dem Hintergrund Digitalisierung und der Vernetzung ist es unschlagbar, solch ein Angebot machen zu können. Das wird uns geschäftsmäßig sicher einen enormen Schub geben.

DHB: Wenn Sie jetzt Ende des Jahres in den Ruhestand gehen, tut es Ihnen nicht ein wenig Leid, in diesen spannenden Zeiten zu gehen?

Niemand: Ich glaube, man geht immer mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ja, es sind spannende Zeiten, aber es gilt auch, den Stab rechtzeitig zu übergeben. Das Haus ist aus meiner Sicht gut aufgestellt, und ich will keine Projekte anstoßen, die mein Nachfolger nur weiterführen kann. Wichtig war und ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt, nur so kann eine Kammer gut funktionieren, und natürlich mit einem tollen Team. Wir hier in Arnsberg hatten und haben ein motiviertes Team, das mitzieht, das sich mit dem Arbeitgeber identifiziert und Ideen nach vorne bringt – und das werde ich sicherlich vermissen.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE STEFAN BUHREN.

PERSONALIEN



Neue Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus ist **Corina Reifenstein**. Mit der 53-jährigen Diplom-Ingenieurin und Unternehmerin aus Spremberg wählten die Mitglieder der Vollversammlung erstmals eine Frau an die Spitze des südbrandenburgischen Handwerks. Sie ist seit 2010 Mitglied der Vollversammlung, seit 2016 war sie Vizepräsidentin. Neuer Vizepräsident der Arbeitgeberseite ist Parkettlegemeister **Ronny Wagner**. Kraftfahrzeugtechnikermeister **Karsten Drews** bleibt Vizepräsident für die Arbeitnehmer. Corina Reifenstein

löst **Peter Dreißig** ab, der 20 Jahre Präsident der Handwerkskammer Cottbus war. Die Vollversammlung ernannte den Bäckermeister zum Ehrenpräsidenten.



Seit Anfang Dezember verstärkt **Jennifer-Christin Kimmel** das Team des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks. Die Friseurmeisterin und Prüferin im Gesellenprüfungsausschuss wird für die Bereiche Bildung und Organisation zuständig sein. Sie vertritt **Laura Meschede-Pütz**, die in Elternzeit gegangen ist.

Führungswechsel an der Spitze der Handwerkskammer Südthüringen: Bäckermeister **Lutz Koscielsky** übernimmt das Amt des Präsidenten von **Manfred Scharfenberger**, der die Handwerkskammer Südthüringen die vergangenen vier Jahre lenkte. Bestattermeister **Mike Kämmer** ist Vizepräsident der Arbeitgeberseite. Als Vizepräsidentin der Arbeitnehmerseite wurde Graveurin **Silke Henke** gewählt.

Auf der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat Kammerpräsident **Peter Eul** dem Ehrenpräsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT), **Hans Hund**, das Goldene Ehrenzeichen der Handwerkskammer überreicht.

MELDUNGEN

Steuererleichterung Stundung weiter möglich

Verschiedene steuerliche Hilfen, die im Frühjahr 2020 als Sofortmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie beschlossen wurden, gehen wegen der weiter andauernden Ausnahme-situation erneut in die Verlängerung. Firmen und andere Steuerzahler, die durch die Corona-Krise nachweislich stark betroffen sind, können zum Beispiel noch bis zum 31. Januar 2022 bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung stellen. Die Stundungen werden dann bis zum 31. März 2022 gewährt. Das Bundesfinanzministerium hat die Verlängerung der Regelungen mit den

obersten Finanzbehörden der Länder beschlossen. Darüber hinaus können Anschlussstundungen und Ratenzahlungen gewährt werden. Betroffene können zudem bis 30. Juni Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen.

Online-Jobportal Sonderkonditionen bei StepStone

Handwerker und Handwerksorganisationen bekommen auch 2022 Sonderkonditionen bei der Online-Jobplattform StepStone. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) seinen Rahmenvertrag mit dem Job-Portal

bis Ende des kommenden Jahres verlängert. „Die günstigen Konditionen wurden von den Handwerksorganisationen und Betrieben gut angenommen“, berichtet der ZDH. Ab 2022 bietet StepStone zudem ein breiteres Produkt-Portfolio an, das es ermöglicht, unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Konditionen anzusprechen. Die „Pro(fessional)“-Anzeige kostet für Handwerker, die sich auf den Rahmenvertrag berufen, ab dem kommenden Jahr zum Beispiel 799 Euro statt 1.299 Euro. Wer die Sonderkonditionen zum ersten Mal nutzen möchte, wendet sich an Pascal Schonert von der StepStone Deutschland GmbH unter E-Mail: Pascal.Schonert@stepstone.de oder Tel.: 0211/934931197. **stepstone.de**

BERLIN INTERN

Mehr Fortschritt mit dem Handwerk wagen

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem sich manche Hoffnung leider nicht erfüllt hat – vor allem die Hoffnung auf mehr Normalität. Obwohl wir mittlerweile wirksame Impfstoffe haben, bestimmt die Corona-Pandemie weiter massiv unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Und die Politik? Die hat auch nach fast zwei Jahren erkennbar Mühe, Deutschland mit einem konsequenten Kurs durch die Pandemie zu steuern. Aus dieser Lage werden wir nur ausbrechen, wenn die Impfkampagne endlich in die Gänge kommt und sich noch mehr Menschen für ein Impf- oder Boosterangebot entscheiden. Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben. Damit schützen Sie nicht nur unsere Betriebe, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.

Überhaupt hat das Jahr 2021 zahlreiche Herausforderungen bereitgehalten – auch für das Handwerk. Viele unserer Betriebe und Beschäftigten haben nach wie vor mit Problemen zu kämpfen: pandemiebedingte Einschränkungen, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise. Nicht vergessen dürfen wir die entsetzliche Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, deren Folgen bis heute massiv nachwirken. Diese Katastrophe hat viele Betriebe in der Region hart getroffen, aber – und das ist erfreulich – auch beispiellose Solidarität im Handwerk ausgelöst.

Trotz mancher schwierigen Entwicklung in den vergangenen Monaten blicke ich mit Zuversicht in das neue Jahr. Das hängt auch mit der politischen Zeitenwende zusammen, die jetzt für Aufbruch und Mo-

dernisierung genutzt werden muss. Wir können – und müssen – in vielen Bereichen aufholen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Diese Chance darf nicht vergeben werden. Und dabei wissen auch SPD, Grüne und FDP: Wer sich große Ziele setzt, braucht starke Partner, um sie umzusetzen.

Das deutsche Handwerk wird sich mit ganzer Kraft an der Erneuerung beteiligen, die unser Land braucht. Wir stehen für einen Fortschrittspakt bereit. Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit dem Handwerk bewältigen. Dazu brauchen unsere Betriebe und Beschäftigten aber die Unterstützung der Politik. Worauf es jetzt ankommt, sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und eine Sozialabgabenquote, die 40 Prozent nicht übersteigen darf. Vor allem brauchen wir eine Offensive für die berufliche Bildung. Zu einer solchen Offensive gehört vor allem eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar gesetzlich festgeschrieben.

Die Ampel unter Bundeskanzler Scholz hat große Ansprüche formuliert – jetzt muss sie liefern. Dafür braucht sie die Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher des Handwerks. Diejenigen also, die Pläne in die Praxis umsetzen. Wenn die Ampel mehr Fortschritt wagen will, wie sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, dann muss sie vor allem auch eines: Mehr Handwerk wagen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des Handwerksblatts



Hans Peter Wollseifer

eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident

Kein Bauboom ohne Fachkräfte

STUDIEN: Das System der dualen Bildung muss gestärkt werden, betont BIBB-Präsident Esser

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag beschlossen, den Wohnungsbau auf jährlich 400.000 Wohnungen zu erhöhen, ein Viertel davon öffentlich gefördert. Ergebnisse aktueller Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Struktur- und Arbeitsmarktforschung (GWS) zeigen indes, dass fehlende Fachkräfte das Ziel eines verstärkten Wohnungsbaus verhindern können. Auch andere Ziele des Koalitionsvertrages, wie beispielsweise die Umsetzung des Klimaschutzes durch energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen, werden den Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter erhöhen. Denn sie stimulieren die Nachfrage nach Bautätigkeiten zusätzlich.

Zwölf Engpassberufe

Von den Top 15 der als Engpassberufe klassifizierten Berufsgattungen sind bereits jetzt zwölf dem Baugewerbe oder einer ihm vorgelagerten Zulieferindustrie zuzuordnen. Betriebe haben demnach größte Schwierigkeiten, Fachkräftestellen besonders im Hoch- und Tiefbau, in der Energietechnik sowie in den Bereichen Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zu besetzen. Auch der Aus- und Trockenbau, die Isolierung, die Zimmerei, die Glaserei sowie die Roll-

laden- und Sonnenschutztechnik sind betroffen.

Fachkräftemangel bewältigen

„Um Verzögerungen in den Zielumsetzungen im Bereich Bauen und Wohnen zu verhindern, muss das System der dualen Berufsbildung unbedingt gestärkt werden“, betont BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser. „Den Fachkräftemangel zu bewältigen, wird eine der größten Herausforderungen dieses Jahrzehnts werden. Denn neben der Baubranche wird zum Beispiel auch der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen in den kommenden Jahren stark steigen. Deshalb ist es notwendig, die Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie fortzuführen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren weiter zu steigern, die Möglichkeiten zur Neuorientierung im Erwerbsleben zu verbessern und die Förderung qualifizierter Zuwanderung nach Deutschland auszuweiten.“

STUDIEN

Die Studien „Bauvorhaben der Ampel-Koalition bedingen Stärkung des Fachkräfteangebots“ und „Baugewerbe zwischen Klimawandel und Fachkräftengpass“ stehen online beim BIBB zur Verfügung. bibb.de/de/33159.php



FEELS GIANT.

Der neue Mercedes-Benz Citan Tourer.

Außen kompakt, innen überraschend groß.

Gebaut für einen gigantischen Arbeitsalltag. #FeelsGiant

Mehr erfahren unter mercedes-benz.de/citan



Das ändert sich 2022

ÜBERBLICK: Das nächste Jahr startet mit zahlreichen neuen Gesetzen und Änderungen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen sollten. Ein großer Überblick von A bis Z.



VON **KIRSTEN FREUND,**
ANNE KIESERLING UND **LARS OTTEN**

Im neuen Jahr treten wieder etliche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Auszubildende betreffen. Außerdem gehen die Corona-Hilfen und Erleichterungen bei der Kurzarbeit in die Verlängerung. Viele Pläne der neuen Bundesregierung, etwa die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro, sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Über wichtige Änderungen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.
handwerksblatt.de/2022

A

Altersvorsorge

Für die Altersvorsorge sinkt im Westen eine wichtige Kennzahl zum 1. Januar: Gewöhnlich steht im Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (BBG) an. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbetrag, der bei der Bestimmung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beachtet wird. Der Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. Nun hat die Corona-Pandemie die stetige Erhöhung der BBG ausgebremst. Denn die Werte werden jährlich an die Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres angepasst – und diese waren zumindest im Westen zuletzt leicht rückläufig. Deshalb soll die BBG ab dem 1. Januar 2022 erstmals sinken: In den alten Bundesländern wird die Grenze fortan von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro (84.600 Euro im Jahr) zurückgehen. Im Osten Deutschlands steigt sie hingegen leicht von 6.700 auf 6.750 Euro (81.000 Euro im Jahr).

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Der

dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für fünf Jahre ausgesetzt. Zum 1. Januar 2022 kehrt dieser Anteil zurück.

Ausbildungsprämie (plus)

Betriebe, die trotz der Corona-Pandemie die Zahl ihrer Ausbildungsplätze beibehalten oder sogar erhöhen, können eine Ausbildungsprämie beantragen. Sie müssen allerdings selbst von der Corona-Krise durch Umsatzrückgang und gegebenenfalls auch Kurzarbeit betroffen sein. Für Ausbildungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 15. Februar 2022 beginnen, gibt es auf Antrag eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag beziehungsweise 6.000 Euro pro Vertrag, wenn man zusätzliche Ausbildungsplätze schafft (Ausbildungsprämie plus). Der Antrag auf die Ausbildungsprämie muss spätestens drei Monate nach erfolgreichem Ende der Probezeit bei der Arbeitsagentur eingereicht werden.

Autoversicherung

2022 sind die Besitzer von rund elf Millionen Autos in Deutschland in der Kfz-Haftpflichtversicherung von einer Änderung der Typklasse betroffen. Rund sieben Millionen Pkw werden in eine höhere Klasse eingestuft, rund 4,3 Millionen Autos profitieren von einer niedrigeren Einstufung. Für etwa drei Viertel aller Autobesitzer bleibt alles wie gehabt.

B

Bahn

Mit neuen Sprinterverbindungen will die Deutsche Bahn ab 2022 auf acht der zehn stärksten innerdeutschen Flugstrecken eine schnelle und umweltfreundliche Alternative zum Flugzeug bieten. Dreimal täglich je Richtung verbindet dann beispielsweise ein „superschneller Sprinter“, so die DB, Berlin und Köln ohne Zwischenhalte in unter vier Stunden. Auf der Strecke Düsseldorf-Köln-München sollen Rei-

sende bis zu 30 Minuten schneller unterwegs sein.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt unverändert bei 58.050 Euro (monatlich 4.837,50 Euro). Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Berufsbildung

Die Ampelkoalition hat eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung angekündigt. Dazu soll eine nationale Weiterbildungsstrategie zur Verbesserung der beruflichen Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – kommen. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung soll ebenfalls verbessert, der Zugang zur Meisterausbildung erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten für Meisterkurse und -briefe deutlich senken.

Betriebliche Vorsorge

Maximale Förderbeträge werden geringfügig abgesenkt: Als Folge sinkt der steuerliche Förderbetrag für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) geringfügig von 568 auf 564 Euro sowie der sozialversicherungsfreie Beitrag von 284 auf 282 Euro monatlich (nicht betroffen sind pauschalbesteuerte Direktversicherungen und Pensionskassen). Gleiches gilt für den sozialversicherungsfreien Förderbetrag von Unterstützungskassen und Direktzusagen im Rahmen einer Entgeltumwandlung, er sinkt von 284 auf 282 Euro. Auch die als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge zu Basisrenten reduzieren sich von jährlich 25.787 Euro auf 25.639 Euro (für Ledige), da diese an den Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt sind. Hier gilt zu beachten, dass sich dadurch auch die steuerliche Ansetzbarkeit leicht verringert.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Zum 1. Januar 2022 tritt Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgeset-

zes in Kraft. Dann müssen Arbeitgeber auch für Entgeltumwandlungen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, in der betrieblichen Altersversorgung einen Zuschuss zahlen.

Briefporto

Zum 1. Januar 2022 erhöht die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief von 80 auf 85 Cent. Für eine Postkarte werden 70 Cent statt 60 Cent fällig. Der Preis für das Einschreiben und Einschreiben Einwurf steigt um 15 Cent auf 2,65 Euro beziehungsweise 2,35 Euro. Auch die Preise für Bücher- und Warensendungen werden um fünf Cent angepasst auf dann 1,95 Euro für die Bücher- und Warensendung 500 und 2,25 Euro für die Bücher- und Warensendung 1000.

Bürokratie

Die neue Bundesregierung will Bürokratie abbauen und dafür ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Sie will ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen inklusive Praxischeck entwickeln.

C

Corona-Bonus

Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen, besteht noch bis Ende März 2022. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Bonus erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben. Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausbezahlt werden kann, aber wer 2020 und/oder 2021 seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas „nachschließen“ möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat bis Ende März 2022 Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insge-

samt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein.

Corona-Hilfen

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Hilfen für Unternehmen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022. Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird ebenfalls fortgeführt.

D

Dachdecker

Im Dachdeckerhandwerk erhöht sich der Branchenmindestlohn ab Januar 2022 von 12,60 Euro auf 13,00 Euro für ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für Dachdecker-Gesellinnen und Dachdecker-Gesellen erhöht er sich von 14,10 Euro auf 14,50 Euro.

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage also um 2,8 ct/kWh (43 Prozent). Das ist laut Bundeswirtschaftsministerium der niedrigste Stand seit zehn Jahren. Die neue Ampelkoalition plant die Abschaffung der Umlage bis 2023.

E-Rezept

Ab Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente ein Muss. Patienten können die E-Rezepte zum Beispiel per Smartphone verwalten.

Elektronische Krankschreibung

Ab dem 1. Januar 2022 muss der Arzt eine Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse senden. Arbeitnehmer müssen aber noch bis zum 1. Juli 2022 ihrem Betrieb

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind.
handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** zur Verfügung gestellt wird.
handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von **handwerksblatt.de** verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland.
handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann malen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ärztliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinischen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Teitelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. d. P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeiter: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich

Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WVG Wirtschafts-Werbe GmbH

Auf'm Teitelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070

E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. Januar 2021 (IWW)

Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch,

Rita Lansch, Claudia Sternick

Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070

E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,

Fax: 0211/39098-79

E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe

(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage:

312.699 Exemplare (IWW II 2021)

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ärztliches

Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden

dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint

als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich

Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der

Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag

enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des

Verlags: Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die

Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer

wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und

verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht

verantwortlich sind.



die AU in Papierform vorlegen. Danach sind auch Firmen in die digitale Übermittlung einbezogen.

Elektrogesetz

Am 1. Januar 2022 etabliert das neue Elektrogesetz neue Rücknahmepflichten im Handel. Verbraucher können ihre alten Elektrogeräte jetzt immer kostenlos an einen Händler zurückgeben oder -senden – also auch beim Online-Händler –, sofern dieser über eine Lager- oder Versandfläche von 400 Quadratmetern verfügt. Das gilt auch für den Lebensmittel-Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, wenn sie neue Geräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Bei dazu verpflichteten Händlern können pro Rückgabe jeweils bis zu drei Altgeräte bis zu einer Kantlänge von maximal 25 Zentimeter je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf notwendig ist.

Elektrohandwerk

Im Elektrohandwerk steigt der Branchenmindestlohn ab Januar 2022 von 12,40 Euro auf 12,90 Euro.

Elektromobilität bei Dienstwagen

Die 0,5-Prozent-Regel soll künftig nur noch für Hybridfahrzeuge gelten, die mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung. Ist das nicht nachweisbar, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regel). „Nur für reine Stromer oder auch für völlig CO₂-neutrale Fahrzeuge soll es bei der bisherigen günstigen 0,25-Prozent-Regelung bleiben“, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis.

F

Führerschein

Führerscheine von Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die vor 1999 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Frührentner

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr (etwa 3.838 Euro brutto im Monat). Das soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr.

G

Gebäudereiniger

Seit Januar 2021 beträgt der Branchenmindestlohn in der Gebäudereinigung 11,11 Euro pro Stunde. Ab 2022 steigt er dann auf 11,55 Euro und ab 2023 auf 12,00 Euro pro Stunde.

Gerüstbauer

Der Gerüstbauer-Mindestlohn ist zum 1. Oktober 2021 von bislang 12,20 Euro pro Stunde auf 12,55 Euro gestiegen. Für Oktober 2022 ist bereits eine weitere Anhebung auf 12,85 Euro vereinbart. Die Tar-

iflöhne in der Branche liegen allerdings deutlich höher: Hier stieg der Eck-Stundenlohn zum 1. Oktober 2021 auf 17,47 Euro.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige können 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen, maximal jedoch 600 Euro. SPD, Grüne und FDP wollen die steuerliche Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 verlängern. Von der Steuerpauschale würden auch Handwerker profitieren, die ihre Rechnungen oder Kostenvoranschläge im heimischen Wohnzimmer bearbeiten.

I

Insolvenzgeldumlage

Zum 1. Januar 2022 sinkt die Insolvenzgeldumlage von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent.

Internationale Handwerksmesse IHM

Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist ab 2022 erstmals eine reine Publikumsmesse und ist vom 9. bis 13. März geplant. Für Fachbesucher gibt es das neue Kongress- und Eventformat „Zukunft Handwerk“, kurz ZH, vom 9. bis 11. März 2022. „Zukunft Handwerk“ ist als dreitägige Live-Veranstaltung mit zusätzlichen digitalen Formaten geplant.

Investitionsprämie für E-Autos

Die Ampelkoalition will die Innovationsprämie (9.000 Euro für reine E-Autos und 6.750 Euro für Plug-in-Hybride) zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer Pkw unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. „Ab 2023 soll es sie nur noch für Kfz geben, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert ist“, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Nach 2025 sei die Innovationsprämie nicht mehr notwendig.

Investitionsprämie

Die neue Bundesregierung plant eine „Superabschreibung“. Unternehmen, die 2022 und 2023 in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter investieren, sollen einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, vom steuerlichen Gewinn abziehen können, heißt es im Koalitionsvertrag.

K

Kaufverträge

Der Sachmangelbegriff und die Gewährleistungsregeln gelten nunmehr auch für Waren mit digitalen Inhalten, zum Beispiel Smart-TV oder Smartwatch. Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Produkte mit digitalen Komponenten. Die Regelungen gelten für Verträge ab dem 1. Januar 2022.

KfW-Sonderprogramm

Die Bundesregierung und die KfW verlängern die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen

zum 1. Januar 2022 noch einmal die Kreditobergrenzen im KfW-Schnellkredit, KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit.

Kurzarbeit

Das Bundesarbeitsministerium hat die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld noch einmal um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. So gilt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes weiterhin 24 Monate. Zusätzlich werden auch die erleichterten Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird allerdings auf die Hälfte reduziert. Es sei denn, die Arbeitnehmer nehmen an bestimmten geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

L

Ladesäulen

Stromtanken an öffentlichen Ladesäulen wird einfacher: EC- oder

Kreditkarte sollen für das Bezahlen an neu aufgestellten Ladepunkten reichen. Die Ladesäulenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, Anbieter haben aber bis Mitte 2023 Zeit, entsprechende Ladesäulen zu entwickeln.

Lebensmittelhaltbarkeit

Wenn Lebensmittel mit kurzer Haltbarkeit zu einem reduzierten Preis verkauft werden, um sie nicht wegwerfen zu müssen, reicht ab Mai 2022 ein einfacher Hinweis wie „30 Prozent billiger“. Bisher sind Händler verpflichtet, auch bei diesen reduzierten Produkten einen neuen Gesamt- oder Grundpreis anzugeben und dafür ein neues Preisschild zu erstellen.

M

Messen

Der Bund unterstützt 2022 wieder Gründer und junge Unternehmen bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in

Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen. Förderfähig sind die Kosten für Standmiete und Standbau. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten übernommen, ab der dritten Messebeteiligung 50 Prozent – pro Aussteller und Messe maximal 7.500 Euro.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für Auszubildende gilt für Ausbildungsverträge, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt 2022 von 550 auf 585 Euro. 2023 liegt sie dann bei 620 Euro. Im zweiten Lehrjahr bekommen Azubis jeweils 18 Prozent mehr, im dritten Lehrjahr 35 Prozent und im vierten Jahr 40 Prozent mehr. 2022 sind das dann 690 Euro im zweiten Ausbildungsjahr, 790 Euro im dritten und 819 Euro im vierten Jahr.

Mindestlohn

Zum 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro (gleich 45,82 Stunden). Für 1. Juli war die

Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro geplant. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung ist allerdings eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro angekündigt. Dies soll wohl bereits 2022 geschehen. Danach soll die Mindestlohnkommission weitere Anpassungen wie bisher vorschlagen. Auch bei branchenbezogenen Mindestlöhnen gibt es 2022 Änderungen.

... weiter auf Seite 6.



EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

BEREIT FÜR MORGEN

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

Minijob / Midijob

Ab 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-ID aller gewerblichen Minijobber auch über das elektronische Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder Arbeitgeberin die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlt oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornimmt. Zudem muss der Arbeitgeber in der Datenübermittlung die Art der Versteuerung angeben. Die neue Bundesregierung will im Übrigen die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöhen. Die Minijob-Grenze soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Midi-Job-Grenze soll auf 1.600 Euro erhöht werden.

O

Optionsmodell

Ab 2022 besteht für Personennunternehmen die Möglichkeit, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Der ZDH rechnet allerdings nicht damit, dass das Optionsmodell für Handwerksbetriebe eine große Relevanz haben wird. Es steht zum einen nur Personengesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften offen. „Zum anderen bestehen auch für Personengesellschaften erhebliche Optionshindernisse, beispielsweise wegen der vorgesehenen zwingenden Miteinbringung des Sonderbetriebsvermögens“, sagte ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke gegenüber dem Handwerksblatt.

P

Paketversand

Gewerbekunden müssen ab dem kommenden Jahr mehr für den

Paketversand bei DHL bezahlen. Die Preisanpassungen ab 1. Januar 2022 gelten für Geschäftskunden mit Listenpreisen und auch für Geschäftskunden mit individuell vereinbarten Konditionen, meldet die Deutsche-Post-Tochter DHL. Die Preiserhöhung betrifft in besonderem Maße schwere Paketsendungen über 20 Kilogramm.

Pflege

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beiträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht. Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um zehn Prozent von 1.612 Euro pro Kalenderjahr auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Pflegeleistungen

Der Bundesrat hat die teilweise Verlängerung von bisher befristeten Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige bis 31. März 2022 beschlossen. Unter anderem verfällt jedoch die Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale auf 60 Euro zum Ende des Jahres. Sie liegt ab 2022 wieder bei 40 Euro.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind nur die ganz leichten Tütchen für Obst und Gemüse (Hemdchenbeutel).

R

Registrierkassen

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine technische Sicherheitseinrichtung TSE betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die

bauartbedingt nicht mit einer TSE ausgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. PC-Kassensysteme sind von der Ausnahmeregelung ausgenommen.

Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) sinkt auf 7.050 Euro/Monat (2021: 7.100 Euro/Monat) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) steigt auf 6.750 Euro/Monat (2021: 6.700 Euro/Monat).

S

Sachbezug

Ab 2022 liegt die Grenze für den steuerfreien Sachbezug nicht mehr bei 44 Euro, sondern bei 50 Euro. Damit dies genutzt werden kann, gibt es aber strengere Vorschriften als bisher.

Schornsteine

Die Öffnung neuer Schornsteine von muss künftig am Dachfirst, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um mindestens 40 Zentimeter überragen. Bestehende Feuerungsanlagen wie etwa Kaminöfen sind von der Neuordnung nicht betroffen.

Schornsteinfeger

Der Tariflohn für angestellte Schornsteinfeger steigt Anfang 2022 um 70 Euro beziehungsweise 75 Euro monatlich. Bereits Anfang 2021 gab es eine Tarifierhöhung.

Solarpflicht

Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es noch nicht. In Baden-Württemberg zum Beispiel müssen ab Mai 2022 alle neu gebauten Wohnhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet sein. In Nordrhein-

Westfalen müssen ab 2022 alle neuen gewerblichen Parkflächen ab 35 Stellplätzen mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Die neue Bundesregierung plant laut ihrem Koalitionsvertrag allerdings eine Photovoltaik-Pflicht. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend sein, bei privaten Neubauten die Regel.

Statusfeststellungsverfahren

Das Verfahren soll die Klärung über das Bestehen der Sozialversicherungspflicht künftig auch schon vor Tätigkeitsaufnahme ermöglichen. Ab dem 1. April 2022 wird die Deutsche Rentenversicherung nicht die Versicherungspflicht, sondern den Erwerbsstatus, also das Vorliegen von Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit feststellen. Neu ist auch die sogenannte Gruppenfeststellung zum Erwerbsstatus von mehreren Auftragnehmern in ähnlichen Auftragsverhältnissen.

Steinmetze und Steinbildhauer

Der Mindestlohn für Steinmetze und Steinbildhauer steigt zum 1. August 2022 nach einer Erhöhung in 2021 erneut um 0,50 Euro auf dann 13,35 Euro.

Steuererklärung

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wegen der Corona-Krise zum ersten Mal in ihrem Berufsleben Kurzarbeitergeld bezogen. Sie müssen daran denken, dass sie dann zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, wenn das Kurzarbeitergeld über 410 Euro lag. Die Steuererklärung für 2020 musste bis 31. Oktober 2021 beim Finanzamt sein, mit Steuerberater ist noch Zeit bis zum 31. Mai 2022.

T

Transparenzregister

Die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG müssen sich jetzt auch in das Trans-

parenzregister eintragen. Fristen: AG, SE, KGaA bis zum 31. März 2022; GmbH, Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum 30. Juni 2022; Alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auch künftig ausgenommen.

Telefonische Krankschreibung

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die Sonderregelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

U

Umsatzsteuer

Seit dem 1. Juli 2020 gilt für Speisen in der Gastronomie der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt noch bis 31. Dezember 2022.

V

Verpflegung

2022 beträgt der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 270 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten muss der Arbeitgeber für ein Frühstück 1,87 Euro ansetzen und für ein Mittag- oder Abendessen 3,57 Euro. Der Monatswert für Unterkunft und Miete soll bei 241 Euro liegen.

Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2022 unverändert bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

Vergabe

Ab dem 1. Januar 2022 gelten im Vergaberecht die neuen, leicht erhöhten EU-Schwellenwerte für alle europaweiten Vergabeverfahren. Für Bauaufträge beträgt er zum Beispiel 5.382.000 statt bisher 5.350.000 Euro.

W

Wettbewerbsregister

Unternehmen und Personen können ab dem 1. Juni 2022 Auskunft über den Inhalt des Wettbewerbsregisters verlangen. Öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto müssen ab diesem Datum das Wettbewerbsregister über Bieter, an die ein Zuschlag erteilt werden soll, abfragen.

Z

Zensus

Eigentlich sollte die große Volkszählung, der Zensus, schon 2021 durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie aber auf 2022 verschoben. Mit dieser statistischen Erhebung soll herausgefunden werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten und was sich seit dem letzten Zensus 2011 verändert hat. Termin ist der 15. Mai 2022.

Dachdecker verursachen Brand, haften aber nicht

URTEIL: Die Handwerker arbeiteten „schwarz“, der Bauherr war selbst vom Fach. Das entschied den Prozess.

Wann haftet ein Dachdecker für einen Dachstuhlbrand? Diese Frage musste das Landgericht Koblenz klären. Das Gericht entschied zugunsten der Handwerker, obwohl sie den Brand verursacht hatten – allerdings ohne Verschulden. Der Fall: Zwei Handwerker verlegten auf dem Dach eines Gebäudes Schweißbahnen, indem sie diese mit einem Schweißbrenner verklebten. Am Abend kam es zu einem Dachstuhlbrand. Die Gebäudeversicherer des Bauherrn kam für die Schäden auf und verklagte die Dachdecker wegen Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht auf knapp 70.000 Euro. Die Versicherung ist der Ansicht, dass die Männer das Dach weder ausreichend mit feuerfesten Abdeckungen geschützt noch eine ausreichende Brandwache gehalten hätten.

Das Urteil: Das Landgericht Koblenz hat die Klage abgewiesen. Es war nicht davon überzeugt, dass die Dachdecker den Dachstuhlbrand schuldhaft verursacht hätten, ihnen also Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last zu legen sei.

Wegen Schwarzarbeit kein Anspruch

Ein vertraglicher Schadensersatz käme hier schon deshalb nicht in Betracht, weil es sich um Schwarzarbeit handelte, so das Gericht. Bei einem Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz sind Verträge jedoch nichtig, sodass aus ihnen beiderseits keine Ansprüche entstehen. Auch eine deliktische Haftung kam für das Landgericht hier nicht in Frage. Zwar gab es für die Richter keinen Zweifel daran, dass der Brand durch die Ar-

beiten der beiden Handwerker verursacht wurde, da keine ernsthaften Alternativursachen ersichtlich waren. Auch verstießen sie gegen die anerkannten Regeln der Technik, da die Ausführung nur für Flachdächer geeignet war, nicht für Steildächer. Diese Abweichung war jedoch zum einen nicht die Ursache für den Brand.

Zum anderen handelte es sich bei der Ausführung um den ausdrücklichen Wunsch des Hausbesitzers, der selbst berufsbedingt fachkundig war. Wenn ein Fachkundiger selbst die Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik wünscht, kann er sich jedoch nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nachher bei Haftungsfragen nicht auf diese abweichende Ausführung berufen. Das gilt auch für seine Versicherung, auf die der Anspruch übergegangen ist.

Keine Mindestdauer für Brandwache

Ein Sachverständiger habe festgestellt, dass das Feuer selbst bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft nicht sicher vermieden werden konnte. Durch die alten Dachbahnen und Schindeln lag nach dessen Gutachten ein Schutz gegen das Schweißen vor. Einen entsprechenden Fehler der Dachdecker hierbei konnte der Sachverständige nicht feststellen. Außerdem sei in den Sicherheitsvorschriften keine Mindestdauer für eine Brandwache vorgesehen (Landgericht Koblenz, Urteil vom 2. August 2021, Az. 1 O 234/17). **AKI**

MELDUNGEN

Wartung

Autofahrer sind keine Werkstattshelfer



Ein Autobesitzer muss nach dem Reifenwechsel in der Kfz-Werkstatt die Radmutter seines Wagens nicht nachziehen, selbst wenn der Mechaniker ihn darauf aufmerksam gemacht hat. Der Fall: Ein Mercedes-Besitzer hatte von seiner Kfz-Werkstatt einen Reifenwechsel durchführen lassen. Kurz darauf löste sich ein Hinterrad und der Wagen hatte einen Unfall. Der Fahrer beschuldigte die Werkstatt, sie habe die Radschrauben nicht ordnungsgemäß angezogen. Er forderte knapp 24.000 Euro Schadensersatz. Die Kfz-Werkstatt meinte, Sie habe keinen Fehler gemacht. Außerdem habe man den Fahrer sowohl mündlich als auch auf der Rechnung darauf hingewiesen, dass nach 50 Kilometern die Radmutter nachziehen seien. Das Landgericht München hatte dem Fahrer eine Mitschuld von 30 Prozent zugeschrieben, weil er die Radmutter nicht hatte nachziehen lassen. Das Urteil: Das Oberlandesgericht (OLG) München sah das anders: Dem Autofahrer stehe Schadensersatz in voller Höhe zu. Er habe den Schaden

auch nicht teilweise zu verantworten, so das OLG. Nach dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen sei bei korrekt angezogenen Schrauben ein Nachjustieren weder notwendig, noch sei es vorgeschrieben. Ohne Anhaltspunkte für eine nicht fachgerechte Reifenmontage müssten Autofahrer den Sitz der Radmutter nach einer Strecke von 50 Kilometern nicht kontrollieren. Daran ändere auch die Aufforderung der Werkstatt nichts, dass die Schrauben nachzuziehen seien. Der in der Regel nicht fachkundige Autofahrer müsse nicht selbst tätig werden, um eine eventuell mangelhafte Montage der Werkstatt nachzubessern (Oberlandesgericht München, Urteil vom 19. Mai 2021, Az. 7 U 2338/20). **AKI**

Schornsteinfeger

Job weg wegen Unzuverlässigkeit

Wegen Steuerhinterziehung in mehreren Fällen und Falschbeurkundung im Amt war ein Bezirksschornsteinfeger strafrechtlich verurteilt worden. Er hatte das hoheitlich zu führende Kehrbusch nicht ordnungsgemäß geführt und nicht alle Erlöse darin aufgeschrieben. Die zuständige Behörde hob daraufhin seine Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger auf. Der Mann klagte dagegen, allerdings ohne Erfolg. Die Bestellung sei zu Recht aufgehoben worden, entschied das Verwaltungsgericht Trier. Die Straftaten hingen mit seiner beruflichen Tätigkeit direkt zusammen. Der Mann habe das Vertrauen des Staates und der Bürger in sein Amt missbraucht, um sich zu bereichern. Diese Tatsachen belegten nach Ansicht der Richter, dass er die persönliche Zuverlässigkeit für die Ausübung dieses Amtes nicht besitze (Verwaltungsgericht Trier, Eilbeschluss vom 21. Oktober 2021, Az. 2 L 3058/21.TR). **AKI**

Desinfektion

Werkstatt darf Kosten nur einmal berechnen

Der Unfall-Verursacher muss auch die Kosten für die Corona-Desinfektion in der Kfz-Werkstatt übernehmen, sagt das Landgericht Würzburg. Denn sie gehören zu den Kosten, die auf den Unfall zurückzuführen sind. Dabei spiele es auch keine Rolle, ob sie zu den Arbeitsschutzmaßnahmen des Betriebes gehören. Die Notwendigkeit der Desinfektion sei evident. Allerdings sprach das Gericht der Werkstatt lediglich einmalige Corona-Mehrkosten von 80,52 Euro zu, während die Rechnung einen weiteren Posten von 65 Euro aufgeführt hatte. Die Desinfektion dürfte nur einmal geltend gemacht werden (Landgericht Würzburg, Urteil vom 24. März 2021, Az. 42 S 2276/20). **AKI**

Elektromobilität

900 Euro Zuschuss für jeden Ladepunkt im Betrieb

Das Bundesverkehrsministerium und die KfV haben ein Zuschussprogramm zur Errichtung neuer Elektro-Ladestationen gestartet. Unternehmen werden mit maximal 900 Euro pro Ladepunkt gefördert. Unterstützt wird die Errichtung von Ladestationen für gewerbliche Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge) sowie für Fahrzeuge von Beschäftigten der Unternehmen. Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten (Anschaffung, Anschluss und Montage) inklusive notwendiger Nebearbeiten, aber höchstens 900 Euro pro Ladepunkt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der genutzte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Anträge laufen über das KfV-Zuschussportal. **AKI**
kfw.de/inlandsfoerderung

Flexiblere Vorschriften für Mehrwertsteuersätze

EUROPA: Die Mitgliedstaaten der EU haben sich auf neue Regeln für die Mehrwertsteuer geeinigt.

Die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf eine Überarbeitung der Mehrwertsteuervorschriften verständigt. Das Verzeichnis der Produkte und Dienstleistungen, auf die alle Mitgliedstaaten ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können (Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie), wird aktualisiert. Neu in dem Verzeichnis: Produkte und Dienstleistungen, die dem Gesundheits- oder Umweltschutz dienen oder die Digitalisierung voranbringen. Güter zur Deckung von Grundbedürfnissen (wie Nahrungsmittel, Arzneimittel oder pharmazeutische Erzeugnisse) können komplett von der Mehrwertsteuer befreit werden.

Neu hinzugefügt in die Liste für ermäßigte Steuersätze wurden etwa digitale Dienstleistungen wie Internetzugang oder Live-Streaming von Veranstaltungen. Für den Gesundheitsschutz kommen zum Beispiel Schutzausrüstung und bestimmte medizinische Ausrüstung und notwendige

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen hinzu. Mit Blick auf den Klimaschutz wurden zum Beispiel Fahrräder, ökologische Heizsysteme und Solarpaneele ergänzt.

Im Gegenzug soll es spätestens ab 2030 keine ermäßigten Steuersätze mehr für Waren und Dienstleistungen geben, die als schädlich für die Umwelt und die Klimaschutzziele der EU gelten. Die Ausweitung von historisch bedingten Ausnahmeregelungen und Befreiungen einzelner Mitgliedstaaten auf die gesamte EU soll für Gleichbehandlung sorgen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Allerdings müssen alle bestehenden Ausnahmen, die nichts zur Unterstützung der EU-Klimaschutzmaßnahmen beitragen, bis zum Jahr 2032 abgeschafft werden.

Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin einen Regelsatz der Mehrwertsteuer von über 15 Prozent anwenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zwei ermäßigte Steuersätze von mindestens fünf Prozent in bis zu 24 Kategorien der auf der Liste enthaltenen



In Zukunft könnten auch für Solarpaneele ermäßigte Mehrwertsteuersätze gelten.

Produkte und Dienstleistungen anzuwenden. Außerdem können sie einen ermäßigten Satz von unter fünf Prozent und eine Befreiung auf maximal sieben Kategorien des Verzeichnisses anwenden, die als zur Deckung der Grundbedürfnisse notwendig eingestuft werden.

Schon vorher wurde vereinbart, dass die Mehrwertsteuer künftig im Mitgliedstaat des Verbrauchers statt im Mitgliedstaat des Lieferers oder des Dienstleisters zu zahlen ist. Das soll verhindern, dass die verschiedenen Mehrwertsteuersätze Wettbewerbsverzerrungen verursachen oder sich

störend auf die Abläufe im europäischen Binnenmarkt auswirken. Das Europäische Parlament soll nun bis Ende März des kommenden Jahres Stellung zur überarbeiteten Richtlinie nehmen. Danach können die Mitgliedstaaten endgültig grünes Licht für die neuen Vorschriften geben. **LO**

Emissionen bis 2030 senken

KLIMAPOLITIK: Der Europaabgeordnete Peter Liese war zu Gast beim WHKT.

Die Flutkatastrophe in den Regionen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz im Sommer habe vielen Wissenschaftlern zufolge auch seine Ursache im Klimawandel. „Wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, werden solche Ereignisse dramatisch zunehmen“, sagte der Europaabgeordnete Peter Liese (CDU/EVP) beim Arbeitskreis Europa des Westdeutschen Handwerkskammertags. „Wir sind die erste Generation, die schon im Klimawandel lebt und die Auswirkungen schon feststellt, und die letzte Generation, die da noch etwas ändern kann“, betonte der Politiker. Es bestehe die Gefahr, dass der Klimawandel außer Kontrolle gerät. Einzelne Nationen könnten an der Situation nur wenig ändern, deswegen sei es wichtig, zunächst auf europäischer Ebene zu handeln. Nur so habe man eine Chance, weltweit Eindruck zu machen. „Es geht um europäische Klimaschutzpolitik, die dann in die Welt ausstrahlt.“

maziele mit dem Klimaschutzgesetz festgeschrieben. Auf dieser Basis habe die EU-Kommission einen Fahrplan vorgelegt, wie diese Ziele zu erreichen sind. Dabei sind in vielen Bereichen verschärfte Ziele geplant, zum Beispiel beim Ausbau erneuerbarer Energien oder bei der Energieeffizienz.

E-Fahrzeuge auf dem Vormarsch

Besonders strittig sei derzeit noch die Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge mit dem Ziel, bis 2035 nur noch Fahrzeuge zuzulassen, die aus dem Auspuff kein CO₂ ausstoßen. Liese stellte infrage, ob die Messmethode am Auspuff das „Allheilmittel“ sein könne. Er sprach sich dafür aus, auch eine Nische für synthetische Kraftstoffe zu schaffen. Es solle möglich sein, Verbrennungsmotoren zu erhalten und dafür die Kraftstoffe klimaneutral zu machen. „Jeder Handwerksbetrieb, der sich im Moment mit der Reparatur von Autos mit Verbrennungsmotoren beschäftigt, muss eine Strategie haben, sich umzustellen“, rät Liese. „Die große Mehrheit der Pkw wird bis 2035 elektrisch fahren. Davon bin ich überzeugt.“ Es wäre allerdings falsch, das politisch zu erzwingen. Ob es Alternativen gibt, entscheide die Technik und der Markt.

Es sei Lieses Ambition, die Strompreise auf europäischer Ebene zu senken und dafür fossile Brennstoffe stärker zu belasten. Er begrüße die im nationalen Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP gefassten Pläne, genau das zu tun. Sollte das allerdings nur auf nationaler Ebene geschehen, könne es ein Wettbewerbsnachteil für Deutschland sein. „Ich würde mich freuen, wenn wir dazu konstruktiv ins Gespräch kommen, weil ich glaube, dass das ein Schlüssel ist für die Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands.“ Die Energiewende sei nur mit Wertschätzung des Handwerks zu schaffen. „Ohne Handwerk keine Energiewende“, so Liese. Dabei sei der Wirtschaftszweig auf die richtigen Rahmenbedingungen auch mit Blick auf die Fachkräftesituation oder Bürokratiehürden angewiesen, um seine volle Kraft entfalten zu können. **LO**

RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein
targobank.de/geschaeftskunden



Jeder Betrieb, der sich im Moment mit der Reparatur von Autos mit Verbrennungsmotoren beschäftigt, muss eine Strategie haben, sich umzustellen.

PETER LIESE, EUROPAABGEORDNETER

Es sei unbedingt notwendig, die Emissionen bis 2030 weltweit deutlich zu reduzieren, um den Klimawandel in den Griff zu bekommen. Es sei entscheidend, China als mit Abstand größtem Verursacher klimaschädlicher Emissionen dazu zu bewegen, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Die Europäische Union habe ihre Kli-

NiSV: Frist für Kosmetiker verlängert

Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die bestimmte Geräte der apparativen Kosmetik betreiben, müssen die zugehörigen Fachkundenachweise erst bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Die entsprechende Änderungsverordnung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ursprünglich hatte die NiSV („Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“) einen Qualifizierungsnachweis bis spätestens zum 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Auch wenn sich die Lage damit erst einmal entspannt, sollten Betroffene rechtzeitig geeignete Lehrgänge buchen, da in der verbleibenden Zeit ein großer Andrang bei den Schulen erwartet wird. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro.

AKI

Kurzarbeit Null heißt auch kürzerer Urlaub

RECHT: Die anteilige Kürzung des Jahresurlaubs ist rechtmäßig, wenn Mitarbeiter wegen Kurzarbeit Null nicht arbeiten. Damit hat das Bundesarbeitsgericht für Klarheit gesorgt.



Foto: © iStock/Chirazu

VON ANNE KIESERLING

Die Coronakrise hat viele Betriebe zur Einführung von Kurzarbeit gezwungen. Zum Teil mussten Betriebe sogar ganz schließen, was Kurzarbeit Null mit sich brachte. Unklar war lange Zeit, was mit dem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter in dieser Zeit passiert, denn eine gesetzliche Regelung dazu fehlt. Nun hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einem Grundsatzurteil für eine einheitliche Linie in der Rechtsprechung gesorgt: Fallen wegen Kurzarbeit Null ganze Arbeitstage komplett aus, wird auch ihr Jahresurlaub entsprechend kürzer.

Der Fall

Eine Verkäuferin aus Essen arbeitete drei Tage pro Woche und hatte einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Der Arbeitgeber führte wegen der Coronakrise von April bis Dezember 2020 Kurzarbeit ein. Im April, Mai und Oktober war die Frau in der sogenannten Kurzarbeit Null, das heißt vollständig von der Arbeitspflicht befreit. In den Monaten November und Dezember 2020 arbeitete sie insgesamt nur an fünf Tagen. Der Chef kürzte daher ihren Jahresurlaub für 2020 auf 11,5 Arbeitstage. Die Frau wehrte sich gegen die Urlaubskürzung vor Gericht, unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie argumentierte, kurzarbeitsbedingt ausgefallene Arbeitstage müssten urlaubsrechtlich wie Arbeitstage gewertet werden. Es gebe weder einen einschlägigen Tarifvertrag noch eine Betriebsvereinbarung, der eine solche Kürzung vorsehe. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen.

Das Urteil

Auch beim Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte die Klage keinen Erfolg. Es entschied, die Verkäuferin habe keinen Anspruch auf weitere 2,5 Tage Urlaub für 2020. Vielmehr sei der Urlaubsanspruch für das laufende Jahr anteilig um die verfallene Arbeitszeit zu kürzen. Wegen Kurzarbeit ausgefallene Arbeitstage seien weder nach deutschem Recht noch nach EU-Recht den Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen, sagen die Erfurter Richter. Das gilt aber nur bei Kurzarbeit Null, also wenn die Arbeit komplett ruht. Nur für diese Zeit ohne Arbeitspflicht bestehe kein Recht auf Urlaub.

Berechnung wie bei Teilzeit

Berechnet werde der Urlaubsanspruch wie bei einer Teilzeitkraft mit dieser Formel: 24 Werktage x Anzahl der Tage mit Arbeits-

pfligt ÷ 312 Werktage. Bei der Dreitageweche der Klägerin ergab sich so zunächst ein Jahresurlaub von 14 Arbeitstagen (28 Werktage x 156 Tage mit Arbeitspflicht ÷ 312 Werktage). Für 2020 habe die Frau deshalb schon wegen der drei Monate Kurzarbeit Null nur einen Urlaubsanspruch von 10,5 Tagen gehabt anstelle der gewährten 11,5 Tage (28 Werktage x 117 Tage mit Arbeitspflicht ÷ 312 Werktage), stellte das BAG klar.

Nach dem aktuellen Urteil steht fest: Bei verringerter Arbeitszeit ist der Urlaub entsprechend kürzer. Aber: Das gilt nur dann, wenn ganze Arbeitstage in einer Woche wegfallen. Reduzieren sich lediglich die täglichen Arbeitsstunden, bleibt der Urlaubsanspruch gleich (BAG, Urteil vom 30. November 2021, Az. 9 AZR 225/21). In einem weiteren Urteil vom selben Tag erklärten die Richter, dass diese Grundsätze auch dann Anwendung finden, wenn die Kurzarbeit per Betriebsvereinbarung eingeführt wurde (Az. 9 AZR 234/21).

KURZARBEIT UND URLAUB

Kurzarbeit dürfen Chefs nicht einseitig anordnen, sie benötigen eine entsprechende arbeitsrechtliche Grundlage. Das ist etwa ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. „Besteht weder Tarifvertrag noch Betriebsvereinbarung, muss der Chef die Kurzarbeit mit jedem Arbeitnehmer einzeln vertraglich regeln“, betont Matthias Herold, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln.

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen Mindestanspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub im Kalenderjahr. Das ergibt sich nicht nur aus dem deutschen Bundesurlaubsgesetz, sondern auch aus der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. „Meistens legen hierzulande aber Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge einen längeren Jahresurlaub fest“, weiß Fachanwalt Herold. „Hier kann und sollte auch schon geregelt werden, wie sich eine Kurzarbeit auf den Jahresurlaub der Mitarbeiter auswirkt.“ Eine gesetzliche Regelung, wie sich der Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit berechnet, fehlt in Deutschland.

Praxistipp: Arbeitgeber sollten die betroffenen Mitarbeiter über eine Kürzung ihres Urlaubsanspruchs – im Rahmen ihrer ohnehin bestehenden Pflicht zur Information und Aufklärung, den Urlaub zu nehmen – informieren, rät der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH).




DER KALENDER FÜRS HANDWERK




NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE

*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

KALENDER
JETZT HIER
BESTELLEN



Mobilfunknetz: So profitieren Handwerker von 5G

HANDWERK 4.0: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation verspricht einen deutlich schnelleren Internetzugang und Datenaustausch in Echtzeit. Lohnt sich der Umstieg bereits jetzt für Handwerker? Und was kosten die neuen Tarife?

VON THOMAS BUSCH

Rasante Internetgeschwindigkeiten und die verzögerungsfreie Übermittlung von Daten soll das neue 5G-Mobilfunknetz bringen, das im Sommer 2019 in Deutschland startete. Offiziellen Angaben zufolge können mittlerweile fast 90 Prozent der Deutschen die Technologie nutzen. Doch wer sich in das neue Turbonetz einwählt, ist von den Geschwindigkeiten oft enttäuscht: Denn statt den versprochenen 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beträgt die reale Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt oft nur ein Zehntel. Warum also sollten sich Handwerker für einen 5G-Tarif entscheiden?

Empfehlenswert ist ein 5G-Tarif aktuell vor allem für Betriebe in größeren Städten, in denen Mobilfunkbetreiber 5G-Technik auf Basis von 3,6 GHz-Frequenzbändern einsetzen. Denn nur diese ermöglichen rasante Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Um eine höhere Abdeckung zu erzielen, setzen die Telekom und Vodafone allerdings in vielen Regionen auf zusätzliche Frequenzen, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen (max. 500 Mbit/s). O2 setzt zwar ausschließlich auf schnelle 3,6 GHz-Frequenzbänder, bremst seine Kunden aber konsequent auf 500 Mbit/s herunter – die halbe mögliche Maximalgeschwindigkeit. Aber selbst diese reduzierten Werte erreichen Handwerker nur, wenn sie sich in der Nähe eines Sendemastes aufhalten. Wenn sich

Betriebe für einen 5G-Tarif interessieren, sollten sie also vorher bei den Mobilfunkanbietern nachfragen, welche Technik in der eigenen Region eingesetzt wird.

Ein weiterer großer Vorteil von 5G ist die Reaktionszeit – die sogenannte Latenz. Damit wird in Millisekunden gemessen, wie schnell ein kleines Datenpaket den Weg vom eigenen Gerät zu einem Internetserver und zurück schafft. Bei der 4G-Technik liegt diese Zeit oft zwischen 60 und 100 Millisekunden, mit 5G sind unter bestmöglichen Bedingungen zwei bis fünf Millisekunden möglich – also nahezu Echtzeit. Wenn Handwerker unterwegs für bestimmte Anwendungen eine fortlaufende Datenübertragung in Echtzeit benötigen, ist 5G aktuell die beste Wahl.

Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone (ab circa 200 Euro) oder Tablet (ab circa 550 Euro). Ältere 4G-Geräte lassen sich nicht aufrüsten. Um die neue Technologie zu nutzen, muss man sich mit seinem Mobilfunkgerät in der Nähe einer 5G-Funkzelle aufhalten. Der Wechsel in das bessere Netz erfolgt vollautomatisch.

Wer einen 5G-Tarif sucht, wird schnell merken, dass die Palette der Anbieter aktuell noch sehr klein ist. Der Grund: Die großen Mobilfunkanbieter behalten die 5G-Technologie exklusiv für sich. Entsprechende Angebote von Discountern gibt es so gut wie gar nicht – oder diese sind im Vergleich so teuer, dass Kunden mit den

Original-Tarifen deutlich günstiger fahren. Die gute Nachricht: Ein großer Preisanstieg, den es in den letzten Jahren bei der Einführung von Tarifen mit neuen Technologien immer gab, blieb diesmal aus. Stattdessen nutzen Vodafone, O2 und die Telekom ihre 5G-Technologie dazu, eigene Tarife mit 5G kostenlos aufzuwerten, um sich so von den Discountern abzuheben. Mittlerweile haben Vodafone und die Telekom sogar 5G-Prepaid-Tarife im Programm, so dass sich Kunden nicht vertraglich binden müssen. Nur

O2 schließt die Nutzung von 5G in Prepaid-Tarifen bislang komplett aus.

Fazit: Die Vorteile von 5G werden vor allem Handwerker ausschöpfen, die auf geringe Latenzzeiten angewiesen sind oder in kurzer Zeit viele Daten übertragen wollen – zum Beispiel Videos, umfangreiche CAD-/CAM-Daten oder Fotosammlungen. Wer sein Smartphone nur zum Mailen, Surfen und zum Versenden kleinerer Dateien einsetzt, wird kaum einen Geschwindigkeitszuwachs bemerken. Außerdem profitieren

aktuell vor allem Betriebe in größeren Städten von den Vorteilen der 5G-Technologie. Für alle anderen ist die Technik zurzeit noch kein Muss. Wer sich ein neues Smartphone oder Tablet zulegt, sollte jedoch bereits auf 5G-Fähigkeit achten, da die Netze in den nächsten Monaten und Jahren immer weiter ausgebaut werden. Spätestens dann wird für einige Gewerke auch das „Internet der Dinge“ interessant, wenn Autos, Maschinen, Smart-Home- und mobile Geräte über 5G alle Daten nahezu in Echtzeit austauschen.

Foto: © iStock / vonharto

AUSGEWÄHLTE 5G-TARIFE IM ÜBERBLICK

TARIF	RED BUSINESS PRIME PLUS	BUSINESS MOBIL L	O2 BUSINESS BLUE L
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland	Telefónica
Netz	Vodafone	Telekom	Telefónica (O2)
Tarifart	Vertrag	Vertrag	Vertrag
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	25 + 10 GB (Aktionsvorteil für Neukunden bis 31.1.2022)	24 GB	15 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s	500 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	25,17 Euro	keine
Monatliche Gebühren (netto)	49,00 Euro (Aktion für Neukunden bis 31.1.2022: 6 Monate kostenlos)	ab 36,26 Euro	ab 24,00 Euro
Internet	vodafone.de	telekom.de	o2business.de

TARIF	CALLYA DIGITAL LIGHT	MAGENTAMOBIL 5G-JAHRESTARIF
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Vodafone	Telekom
Tarifart	Prepaid	Prepaid
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz, 200 Minuten in andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	7,5 GB	2 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	84,04 Euro/Jahr
Monatliche Gebühren (netto)	12,61 Euro + optional 2,52 Euro für 4 Wochen 5G	keine
Internet	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 1. Dezember 2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

5G: DIE AUSBAUPLÄNE DER MOBILFUNKANBIETER

1&1
Aktuell baut 1&1 ein eigenes 5G-Netz auf, das spätestens Anfang des Jahres 2023 starten soll. Bis dahin nutzt der Provider das 5G-Netz von O2. Bis Ende 2025 will 1&1 für mindestens 25 Prozent der deutschen Haushalte sein eigenes 5G-Netz bereitstellen, danach soll sich die Netzabdeckung bis Ende 2030 verdoppeln.

O2
Aktuell ist das 5G-Netz von O2 in mehr als 115 deutschen Städten nutzbar. Dabei setzt das Unter-

nehmen zwar auf 3,6 GHz-Frequenzen für hohe Geschwindigkeiten, bremst Kunden allerdings auf maximal 500 Mbit/s herunter. Bis Ende 2021 soll das Netz für mehr als 30 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen, bis zum Jahr 2025 bundesweit.

Telekom
Die Telekom hat aktuell über 55.000 Antennen mit 5G im Einsatz. Damit sollen bis Ende 2021 rund 90 Prozent der Deutschen den Mobilfunkstandard nutzen können. Dabei setzt die Telekom allerdings auch

Frequenzen ein, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen. 5G auf schnellen 3,6 GHz-Frequenzbändern steht aktuell in über 60 Städten bereit.

Vodafone
Vodafone setzt zurzeit über 3.100 5G-Stationen in Deutschland ein, die bis Ende 2021 mehr als 30 Millionen Menschen versorgen sollen. Im Jahr 2022 werden planmäßig 3.000 5G-Projekte realisiert, die bundesweit 9.000 weitere Antennen für die fünfte Mobilfunk-Generation versprechen.





wear

Hochwertige Teamkleidung mit Ihrem Firmenlogo!





CORPORATE FASHION
einheitliches Erscheinungsbild Ihrer Mitarbeiter



TEXTILE VISITENKARTE
professionelle Außenwirkung beim Kunden und unterwegs



SCHÖFFEL-QUALITÄT
hochwertig, nachhaltig und langlebig



DIGITALE VERWALTUNG
individualisierte Kleidung jederzeit online nachbestellbar



**DAS PERFEKTE
GESCHENK**

für ihre Mitarbeiter



**ANPROBEMUSTER
JETZT ANFORDERN,**
Teamkleidung online gestalten und bestellen!

Infos / Anprobemuster / Bestellungen online:
mySortimo.de/wear



Intelligente Mobilität

Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen, Chefin?



SOCIAL-MEDIA-AKTION: Eva Krotwaart setzt bei der Suche neuer Mitarbeiter vor allem auf die Sozialen Medien und das Video-Format. Das individuelle Coaching mit einem Experten von Facebook hat sie in ihrem Kurs bestärkt.



Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk superspannend.

EVA KROTWAART, GESCHÄFTSFÜHRERIN

Der nächste Beitrag für Facebook und Instagram ist schon in Arbeit. Eva Krotwaart, Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH in Neuwied, kümmert sich auch um die Social-Media-Kanäle des SHK-Betriebs. Sie hat bereits mehrere neue Mitarbeiter über Ads-Kampagnen gewonnen.

VON BERND LORENZ

Die Haustechnik Henry Burmester GmbH ist seit März 2021 auf Facebook und Instagram vertreten. „Neben der Homepage und YouTube sind diese beiden Kanäle ein zusätzliches Puzzlestück, um uns in der Region Neuwied bekannter und erlebbarer zu machen“, erklärt Geschäftsführerin Eva Krotwaart. Der SHK-Betrieb aus Rheinland-Pfalz nutzt die sozialen Medien in erster Linie, um neue Mitarbeiter zu finden. Erste Erfolge haben sich schnell eingestellt.

Von Anfang an unterstützt eine Marketing-Agentur die Haustechnik Henry Burmester GmbH bei ihren Social-Media-Aktivitäten. Im Sommer wurde die erste Kampagne auf Facebook gestartet. Ziel war es, zwei neue Kollegen zu finden.

Über bezahlte Werbung konnten neben den ausgeschriebenen Stellen noch zwei

weitere für andere Bereiche besetzt werden. „Mit einer Kampagne haben wir vier neue Leute an Bord geholt. Das ist genial!“, freut sich Eva Krotwaart. Außerdem habe man über Instagram einen Mitarbeiter für den Bereich E-Mobility gefunden.

Ads alleine reichen aber nicht aus. In den Social-Media-Auftritten sollen sich potenzielle Bewerber auch ein möglichst gutes Bild von ihrem künftigen Arbeitgeber machen können. „Als wir auf dem Weg waren, unsere Kanäle auf Facebook und Instagram mit interessanten Inhalten zu füllen, kam der Aufruf im Deutschen Handwerksblatt.“

Von dem einstündigen Coaching mit einem Facebook-Experten habe sie sich vor allem einen regen Austausch erhofft, was man mit welchem Medium erreichen kann. Im Fokus stand unter anderem, wie regelmäßig kreative, aber authentische Inhalte erstellt werden.

„Was man auf Social Media zeigt, muss man auch leben“, ist Eva Krotwaart überzeugt. Mit einer Außendarstellung, für die sich die eigenen Mitarbeiter schämen, sei einem Betrieb wenig geholfen. „Unser Storytelling hat dem Experten von Facebook aber gefallen.“

Auch mit der Frequenz liege die Haustechnik Henry Burmester GmbH richtig. Mindestens ein Post pro Woche sei für eine Firma wie den 40-Mann-Betrieb aus Neuwied in Ordnung. „Nach dem Coaching haben wir noch zwei Handouts und einige Links erhalten, die wir zusammen mit unserer Agentur durcharbeiten werden.“ Den Tipp, auf Bewegtbild zu setzen, beherzige sie eh.

Bestärkt in ihrem bisherigen Kurs nimmt Eva Krotwaart einen neuen Anlauf, um Mitarbeiter zu finden. Im Herbst werden ein Kundendienst-Monteur und ein Elektriker gesucht. Die Marketing-Agentur

dreht zwei Filme. Darin stellen Mitarbeiter sich und den Aufgabenbereich, in dem die Bewerber zum Einsatz kommen werden, in maximal einer Minute vor.

Direkter Kontakt zu Bewerbern

„Diese Anzeige wird innerhalb eines festgelegten Umkreises von unserem Firmenstandort ausgespielt und in Timeline von Facebook angezeigt“, erklärt die Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH. Über die Anzeige gelangen Interessenten auf eine Landingpage. Dort können sie sich direkt bewerben. „Die Bewerber erhalten dann so schnell wie möglich eine Antwort von mir.“ Fragen zum Betrieb brauche sie in den meisten Vorstellungsgesprächen gar nicht mehr zu beantworten. „In den Videos ist bereits alles gesagt worden. Genauso habe ich mir das gewünscht.“

Mindestens zwei Mitarbeiter der Haustechnik Henry Burmester GmbH werden

demnächst jedes Jahr in Rente gehen. Eva Krotwaart muss diese Personallücken füllen. Anfangs seien die Kollegen skeptisch gewesen, ob dies über Social Media gelingt. Inzwischen verfolgen die Mitarbeiter die Aktivitäten ihres Arbeitgebers genau. Sie liken und teilen die Inhalte.

„Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk superspannend.“ Die Zielgruppe und der Umkreis der Suche ließen sich genau eingrenzen. Die Reichweite und der Erfolg der Kampagnen seien über die Analyse-Werkzeuge gut messbar.

Eva Krotwaart sieht sich darin bestätigt, bei der Mitarbeiterakquise in die Beratung und Online-Werbung zu investieren. Die Beschäftigten stehen dahinter. „Wir brauchen neue Leute, Chefin“, hört sie jetzt öfter. „Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?“

lorenz@handwerksblatt.de

Sensibler Umgang ist wichtiger als effekthaschender Content

SOCIAL-MEDIA-AKTION: Bestatterin Anna Lutter hat auf handwerksblatt.de ein individuelles Coaching mit einem Experten von Facebook gewonnen. Aus dem Gespräch hat sie viele wertvolle Tipps mitgenommen – doch nicht alles lässt sich in ihrem Fall umsetzen.

VON BERND LORENZ

Anna Lutter steht vor einem schwierigen Balanceakt. Auf Facebook und Instagram könnte die Bestattermeisterin viele Menschen erreichen, um ihnen die Scheu vor Tod und Trauer zu nehmen. Allerdings muss sie dabei auch sehr behutsam sein. „Friseure oder Floristen haben es deutlich leichter als wir, da sie jeden Tag positive und schöne Bilder posten können“, sagt die Unternehmerin aus Neuss, die sich im Frühjahr 2019 selbstständig gemacht hat.

Ihren ersten Post bei Facebook und Instagram platziert sie im August. „Die Kunden informieren sich nicht nur über die Website, sondern sie schauen sich auch auf den Social-Media-Plattformen nach einem Betrieb um. Es wird das Medium genutzt, in dem man sich sonst bewegt.“ Auf ihren Kanälen will Anna Lutter einen Blick hinter die Kulissen eines Gewerbes gewähren, dem viele mit Angst begegnen. „Wir möchten zeigen, dass man auch den letzten Weg

eines Menschen individuell und zeitgemäß gestalten kann. Dazu gehört es, Schwellenängste abzubauen und in guten Zeiten ins Gespräch zu kommen.“ Außerdem soll aus den Beiträgen hervorgehen, welche Firmenkultur das Bestattungshaus pflegt, und wie sich die Bestattermeisterin zu verschiedenen Themen der Branche positioniert. Der Austausch mit Kollegen aus aller Welt ist ihr ebenfalls wichtig.

Anna Lutter versucht, möglichst regelmäßig zu posten, mindestens einmal die Woche, meistens zum Wochenende hin. „Zuletzt ist die Zahl unserer Abonnenten jedoch etwas stagniert und wir waren neugierig, wie wir neue Zielgruppen erschließen können“, begründet sie ihre Entscheidung, sich für ein Coaching mit einem Experten von Facebook zu bewerben.

Vom Feedback ist Anna Lutter positiv überrascht. „Der Experte hat sich unsere Kanäle sehr genau angeschaut und gesehen, dass wir schon verschiedene Dinge ausprobieren haben.“ Im rund einstündigen Videochat erhält sie Tipps, worauf sie achten

sollte, wenn man eine Story postet oder ein Video einstellt. Ein Hinweis des Experten: Neue Abonnenten und Kunden lassen sich neben dem organischen Wachstum durch die Anzahl und Frequenz der Beiträge auch über bezahlte Werbung dazu gewinnen.

Anzeigen habe sie bereits geschaltet, wendet Anna Lutter ein. Die Wirkung stößt jedoch an Grenzen. „Grundsätzlich können wir mit unserer Werbung kein Bedürfnis beim Betrachter wecken wie beispielsweise eine Pizzeria.“ Der Balanceakt liege darin, Menschen zu informieren, sie aber nicht zu oft mit dem Thema zu konfrontieren. Die Botschaft sollte lauten: „Wir sind da, wenn Sie uns einmal brauchen!“

Den Rat, täglich Stories bei Instagram zu posten, würde Anna Lutter gerne beherzigen. „Das ist im Alltag aber nicht leistbar. Es wäre für den interessierten User bestimmt abwechslungsreich und spannend, aber der sensible Umgang mit unseren Angehörigen und deren Verstorbenen ist wichtiger als effekthaschender Content.“ Über den Einsatz von Videos denkt sie



Anna Lutter

dagegen nach. Dies könne etwa ein Statement zu aktuellen Themen sein oder ein kurzer Einblick, wie eine Abschiedsfeier dekoriert wird. „Wir arbeiten noch an einem Grundkonzept, das einen transparen-

ten Blick hinter die Kulissen beinhaltet. Es soll in jedem Fall einen Mehrwert zu den Fotoaufnahmen bieten!“

Vom Coaching hat sich Anna Lutter natürlich keine Patentlösung erhofft. Wertvolle Tipps seien auf jeden Fall dabei gewesen. Einzelunternehmer wie sie seien beim Aufbau und der Pflege ihrer Social-Media-Kanäle am Anfang oft noch etwas unsicher. Insofern ist sie für jeden Rat dankbar. „Das Coaching hat uns darin bestärkt, dass wir in die richtige Richtung denken und dass wir auch neue Formate ausprobieren sollten.“

LITTLE GARAGE

Im Juli 2021 haben Facebook, Instagram und handwerksblatt.de im Rahmen der Aktion „Little garage“ drei exklusive Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook verlost. Gewonnen haben die Haustechnik Henry Burmester GmbH, das Bestattungshaus Anna Lutter und das Atelier Wolkengold. handwerksblatt.de/garage



Unterstützung bei der Digitalisierung für Bäcker und Konditoren

BETRIEBSFÜHRUNG: Das Team um Malte Pfahl bietet seinen Kunden ein breites Portfolio an. Dazu gehören Beratung, aber auch Software wie die KI-gestützte Absatzprognose BackPlan, das Recruiting-Tool BackPersonal und ab Januar 2022 eine Vorbestell-App.

VON BERND LORENZ

Das Bäckerhandwerk durchläuft einen Konzentrationsprozess. Die Zahl der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Demnächst dürfte die 10.000er-Marke der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen unterschritten werden. Druck kommt vom Lebensmitteleinzelhandel nicht nur bei den Preisen. Das Handwerk konkurriert auch bei der Personalsuche mit Edeka, Rewe, Aldi und Lidl. Gleichzeitig wird der Ruf der Verbraucher nach hochwertigeren und nachhaltigeren Produkten lauter.

Malte Pfahl kennt diese Gemengelage. Er ist in einer Bäckerei und Konditorei groß geworden. Seinem Vater gehört das Café Königsberg in Itzehoe. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Fortbildung zum Handelsfachwirt – beides bei Ikea – hat der gebürtige Schleswig-Holsteiner in Berlin noch seinen Bachelor gemacht. „Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung einige Digitalisierungsprojekte angestoßen und begleitet.“ Während dieser Zeit tauscht er sich mit seinem Vater aus. Sie überlegen, wie sich Tradition und Innovation miteinander vereinbaren lassen. „Daraus ist der Startschuss zu Backdigital gefallen.“

Im Frühjahr 2021 hat er sich zusammen mit Jonathan Fahlbusch selbstständig gemacht. Die beiden sind Geschäftsführer der Backdigital GmbH in Berlin. Das Start-up hat ein breites Portfolio von Lösungen entwickelt, mit dem es die Produktion in der Backstube verbessern, den Absatz erhöhen und die Wahrnehmung bei Verbrauchern und Bewerbern steigern kann.

Das 15-köpfige Team will Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung ihrer Betriebe begleiten. Malte Pfahl zieht für diesen Prozess gerne das Bild einer Reise heran. „Unsere Beratung dient als Wegweiser, mit unseren digitalen Applikationen ebnen wir den Weg und begleiten die Betriebe bis ans Ziel.“

Rahmenbedingungen prüfen

Eine solche Reise will gut vorbereitet sein. Einige wenige Betriebe gehen gezielt auf ein Produkt wie das Prognose-Tool BackPlan zu. „Bei 90 Prozent der Anfragen schauen wir uns aber erst einmal an, wie die Rahmenbedingungen aussehen“, erklärt Malte Pfahl. Dazu gehört die technische Infrastruktur wie die IT und das Warenwirtschafts- und Kassensystem. Das Team von Backdigital nimmt aber auch alle Wegbegleiter der Digitalisierungsreise in den Blick. „Die besten Tools und Services nützen nichts, wenn sich die Mitarbeiter gegen deren Einsatz wehren.“

Eines der Kernprodukte des Start-ups ist BackPlan. Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Prognose, wie sich Brot, Brötchen oder Gebäck über einen gewissen Zeitraum verkaufen werden. Die Software wird an das Kassen- und Warenwirtschaftssystem angedockt. Über eine bidirektionale Schnittstelle werden Daten entnommen, analysiert und in das System der Bäckerei oder Konditorei zurückgespielt.

„Das System lernt kontinuierlich dazu, so dass die Prognosen immer genauer werden“, sagt Malte Pfahl. In die Berechnungen fließen Daten, wie historische Absatzzahlen, das Wetter, Ferien- und Feiertage sowie besondere Ereignisse wie Veranstaltungen oder Baustellen ein. „BackPlan hat selbst die stark schwankenden Verkaufszahlen während der Corona-Pandemie ex-

trem gut aufgefangen. Da kann man wirklich von Künstlicher Intelligenz sprechen.“

Das Prognose-Werkzeug BackPlan unterstützt die Bäckereien und Konditoreien bei der Absatzplanung. Laut Backdigital lassen sich die Retouren um 20 Prozent reduzieren, der Umsatz um 12 Prozent steigern und die Ausverkäufe um 25 Prozent verringern. „Wir verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis und minimieren die Verschwendung wertvoller Rohstoffe“, bringt es der Geschäftsführer des Berliner Start-ups auf den Punkt. Da das KI-gestützte Prognose-Tool damit auch zum nachhaltigen Wirtschaften in den Backstuben beiträgt, unterstützt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Backdigital sowohl fachlich als auch finanziell.

Für die Nutzung von BackPlan fallen bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an. Die Implementierung des Systems und der technische Support sind im Preis inbegriffen. „Eine klassische Testfunktion gibt es bei uns nicht, allerdings beginnt die Laufzeit des Vertrags erst nach drei Monaten“, erklärt Malte Pfahl. Somit könne – wenn auch kostenpflichtig – BackPlan ein Vierteljahr getestet werden.

Vorbestell-App von Backdigital

Als neuestes Feature hat Malte Pfahl vor kurzem auf der Online-Plattform „connecting experts“ der Fachmesse „iba“ die Vorbestell-WebApp präsentiert. „Sie könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die backenden Betriebe werden.“ Das Programm wird auf der Internetseite der Bäckerei oder Konditorei eingebunden. Kunden können darüber noch am selben Tag ihre Bestellungen aufgeben und vor Ort abholen.

Der auf den backenden Betrieb angepasste Webshop wird auch von Suchmaschinen ausgelesen. „Wenn jemand ‚Bäckerei‘ bei Google eingibt, kann über Google das Sortiment eingesehen werden und direkt beim Bäcker vorbestellt und bezahlt werden“, erläutert der Backdigital-Geschäftsführer. Die Web-Applikation könne mit BackPlan verknüpft werden. „Zwingend notwendig ist es allerdings nicht.“ Die Vorbestell-App von Backdigital für Bäcker und Konditoren wird voraussichtlich ab Januar 2022 verfügbar sein.

Viele Bäckereien und Konditoren suchen händeringend nach Auszubildenden und neuen Mitarbeitern für den Verkauf und für die Produktion. BackPersonal soll sie bei der Akquise unterstützen. „Es handelt sich dabei um eine digitale Personalbeschaffungssoftware, die unter anderem auf den Karriere-Seiten des eigenen Internetauftritts implementiert wird“, erklärt Malte Pfahl.

Die Stellenausschreibungen werden in BackPersonal angelegt. Ein Multi-Posting-System ermöglicht, dass die Gesuche auf über 15 kostenfreien, aber auch auf kostenpflichtigen Jobportalen zielgenau erscheinen. Die Bewerbungen für den Verkauf oder für die Produktion in Bäckereien und Konditoreien können direkt im Bewerber-Management-System von BackPersonal bearbeitet werden.

Für den Backdigital-Gründer bietet BackPersonal den großen Vorteil, dass sich mit wenigen Klicks vieles zentral steuern lasse. „Mit dieser, aber auch unseren anderen Applikationen und Webservices wollen wir den kleinen und mittelständischen Betrieben aus dem Handwerk dabei helfen, sich gegen die großen Anbieter auf dem Lebensmittelmarkt zu behaupten.“

lorenz@handwerksblatt.de



Anna Katharina Lingmann, Thorsten Sobiech, Jonathan Fahlbusch und Malte Pfahl bilden das Kern-Team von Backdigital. Gemeinsam wollen sie Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung begleiten.

HORNBAACH

Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht einen Partner, auf den er sich verlassen kann.



PROFI SERVICE

Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH** ProfiService.

Gehaltter Service für Handwerk und Gewerbe. Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

MELDUNGEN

Silvester
Chips selbst gemacht


Foto: © Marvin Eckert

Wer isst sie nicht gerne? Chips zum Fußballspiel. Chips bei einem gemütlichen Fernsehabend. Und Chips dürfen natürlich auch nicht bei einer Silvesterparty fehlen. Schade nur, dass Chips wie Pommes nicht gerade zu den gesunden Nahrungsmitteln zählen. Sie gelten als Dickmacher. Zudem stecken die Tüten voller Konservierungsstoffe. Dass wir dennoch nicht auf den beliebten Snack zu besonderen Gelegenheiten verzichten müssen, zeigt Anthony Sarpong in der neuesten Folge der Handwerks Kochshow. Der Sternekoch mit dem grünen Stern für Nachhaltigkeit wählte für die etwas gesündere Variante ganz unterschiedliche Kartoffelsorten. Frittiert in Fett, ließ er die Scheibchen zunächst lange auf Küchenpapier abtropfen, bevor er sie mit einem herrlichen Meersalz aus der Betagne würzte. So konnten sich die knackigen Chips nicht voll Fett saugen. Die neue Folge ab dem 27. Dezember. handwerksblatt.de/handwerk-kocht

Weinjahr 2021
Schlanke Weine, viel Aroma

Weniger Alkohol, gutes Aroma. So fasst das Deutsche Weininstitut den Jahrgang 2021 zusammen. Für die Weine gilt als „Wonnemonat“ in diesem Jahr nicht der Mai, sondern der September sorgte mit viel Sonne und kühlen Nächten für ein versöhnliches Ende der Saison. Einer Saison, die im Zeichen der Flutkatastrophe und des Klimawandels stand. Hatten von 2018 bis 2020 Hitze und Trockenheit den Jahrgang geprägt, bremste 2021 die Kühle das Wachstum, und häufiger Regen forderte viele Winzer außerordentlich, um den Falschen Mehltau im Griff zu behalten. Der September förderte die Reife und sorgte für ansprechende Mostgewichte. So konnten Trauben gelesen werden, deren Qualität die Erzeuger zufriedenstellt und gute Weine verspricht. Welcher Wein aus welcher Region zu erwarten ist, darüber mehr im Internet. handwerksblatt.de/jahrgang2021

Designpreis
Himmel hoch in Koblenz


Foto: FISCHEREI SOMMER GMBH & CO KG

Sie könnten verschiedener nicht sein. Dennoch sind alle fünfzehn Designobjekte unter dem rheinland-pfälzischen Himmel entstanden. Die Ausstellung „Himmel hoch“ wird bis zum 6. November 2022 auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz zu sehen sein. Die fünfzehn innovativen Serienprodukte und Konzepte sind gestaltende Arbeiten aus Handwerk und Industriem die im Rahmen des Designpreis Rheinland-Pfalz gefertigt wurden. Die Ausstellung ist eine Einladung, in vielseitige Produktwelten einzutauchen, von filigranen Designobjekten an der lichten Fensterseite bis hin zu großformatigen Möbelentwürfen. Der Designpreis Rheinland-Pfalz wird jährlich vom Wirtschaftsministerium des Landes ausgeschrieben. tor-zum-welterbe.de

Oh, du fröhliche ...

TRENDPIECE: Lange Zeit galt ein Paar Socken speziell zu Weihnachten als verpönt. Das ist Vergangenheit. Vor allem bunte Socken sind inzwischen ein begehrtes „must have“ und Sammlerstück zugleich.



Foto: © MACIEJ BUTKOWSKI



Modell Picassocks: Linke und rechte Socke ergeben ein einheitliches Bild.

VON BRIGITTE KLEFISCH

Ach! Wie nett. Socken! Es waren früher die Großmütter, die ihren leicht genervten Enkeln das eine oder andere Paar grauer, blauer oder schwarzer Socken unter den Weihnachtsbaum legten. Weil dieses „no interesting procut“ eben nun mal gebraucht wurde. Selbst Albert Einstein meinte: „Wozu Socken? Sie schaffen nur Löcher“. Von Frauen als gegeben getragen, schien es, waren es Männer, die mit ihrem Sockenpaar auf Kriegsfuß standen. Farblose Socken in Sandalen. Heruntergerutschte Socken, die ein behaartes Männerbein zutage förderten oder gar verwachsene Socken mit leiernden Bündchen. Bernhard Hluszik lacht. „Meistens waren es Tennissocken“, erinnert sich der Socken-Experte von „Many Mornings“ an diese Männermode. Doch, das war einmal. Seit Neuestem erlebt nicht nur die Tennissocke ihr Comeback. Sie ist übrigens jetzt länger und mit flotten Sprüchen verziert. Es sind vor allem aber fröhlich bunte Socken, die die Renner beim gut gekleideten Mann sind.

Mit ihren Mixmatchsocken setzen die polnischen Unternehmer eine ebenso glorreiche Idee in die Welt: Mixmatchsocken, was so viel bedeutet, wie dass linker und rechter Socke unterschiedlich gemustert ist. Nebeneinander ergeben sie aber ein einheitliches Bild. Egal, ob Hund, Katze, Maus, sind vor allem die Tiermotive beliebt. Jedes Jahr entwirft das Unternehmen an die dreißig neuen Modelle. Sie werden von Fans gesammelt. „Die Socke heutzutage erhebt durchaus den Anspruch, als kleines Kunstwerk zu gelten.“ Bernhard Hluszik bestä-



Foto: © manymornings

„Football“ für Links- und Rechtsfüßler



Foto: © BLACKSOCKS.COM

„Funky Socks“ sind eher grafisch gestaltet in auffallenden Farben.



Foto: © Happy Socks

Killerkaninchen von Happy Socks



Die Socke heutzutage erhebt durchaus den Anspruch, als kleines Kunstwerk zu gelten.

BERNHARD HLUSZIK

Neidlos räumt Hluszik ein, das es ein skandinavisches Unternehmen war, dass im Jahr 2008 mit einer Idee den Sockenmarkt in Schwung brachte. Zwei Freunde gingen ans Werk, ein alltägliches, langweiliges Produkt in ein buntes, kreatives Design-Stück zu verwandeln. Inzwischen verkauft der Socken-macht-glücklich-Pionier Strümpfe in allen Farben, mit allen Mustern und für jeden Anlass in 95 Länder der Welt. In diesem Jahr besonders angesagt: Socken für die ganze Familie. Neben bunt gemusterten Socken für Sie und Ihn beinhaltet das Paket ein paar hübsche Söckchen für den vierbeinigen Freund. Zudem bietet „Happy Socks“ im Auftrag des Ministeriums für Alberei eine Kollektion ikonischer Momente und Originalkunst der britischen Gruppe Monty Python. Wie zum Beispiel die Killerkaninchen aus dem Film „Ritter der Kokosnuss“.

Im Jahr 2014 machten sich mit Adrian Morawiak und Maciej Butkowski wieder zwei Freunde auf die Socken, mit ihren „Many Mornings“ Menschen beim morgendlichen Anziehen frecher Designer-Socken ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

tigt: „Ein Trend, der über alle Generation hinweg beliebt ist. „Was im Alltag passiert, setzen wir spaßig bei unseren Socken um.“

Und es gibt sogar einen anderen, sehr wichtigen Vorteil. Denn zur Not können einzelne Socken im Schrank möglicherweise eine neue Freundschaft eingehen. Immer dann, wenn mal wieder auf mysteriöse Weise der Partner in der Waschmaschine spurlos verschwunden ist. Denn das passiert meistens dann, wenn die Waschmaschine überladen ist. Einzelne Socken werden dabei an die Scheibe der Trommel gedrückt. Mit jeder Drehung werden sie in den Innenraum der Maschine hineingesogen.

Das Leben als Single-Socke

Doch keine Sorge. Hier trifft die Socke möglicherweise auf einige andere Vermisste. Entweder verbringt sie ihre Zeit mit weiteren Kumpanen, die im Untergrund hinter den Heizstäben klemmen. „Oder sie lösen sich mit jeder weiteren Umdrehung auf und verschwinden spurlos im Abwasserschlauch der Maschine“, glaubt Samy Liechti von „Blacksocks“ das Geheimnis zu kennen.

Der Sockenspezialist aus der Schweiz hat nicht nur die Klassiker wie schwarze oder blaue Socken im Angebot. Einmal gibt es ein Sockenabo, damit Einzelgänger in den Schubladen nicht alleine bleiben müssen. Erweitert wird das Sortiment mit einer Auswahl „Funky Socks“. Eine Antwort darauf, dass sich die Socken „vom reinen Bedarfsprodukt zu einem Lifestyleprodukt entwickelt haben. Mit der fortschreitenden Casualisierung der Herrenbekleidung hat die Socke die Funktion der Krawatte übernommen: die individuelle, farbige persönliche Note.“ „Funky Socks“ setzt bei der Kollektion allerdings weniger auf niedliche Motive. Sie zeichnet sich mehr durch ausgefallene Farbkombinationen und grafische Muster aus.

„Ganz gleich, ob Hobby-Sänger, kreativer Bäcker oder eleganter Tänzer“, der Socken-Produzent Art Socks ist bei seiner Kollektion überzeugt, dass in jedem Menschen eine künstlerische Ader steckt. Geleitet von diesem Gedanken, könnten die „Art Socks“ direkt aus dem Louvre-Museum in Paris stammen. Die Muster der Socken kommen aus berühmten Kunstwerken. Mit

der Mona Lisa von Leonardo da Vinci oder der Rekonstruktion eines ägyptischen Grabes am Bein kommen Kunstwerke in den modischen Alltag. Ein kleines, für jedermann zugängliches Meisterwerk.

„Schön ist, was gefällt“, betont Bernhard Hluszik, dass längst kein Socken-Knigge mehr vorschreibt, was am Männerbein geht und was nicht. Fest steht, die Socke hat an Wertigkeit gewonnen. Heute dürfen wieder ein, zwei oder gleich drei Paar der kunstvollen Socken unter dem Weihnachtsbaum liegen. „Die Leute freuen sich!“

SOCKEN-TIPP

Gemeinsam sind Strümpfe stärker. Frei nach diesem Motto einfach die Sockenpaare in Waschbeutel verteilen und in die Maschine stecken. So verlassen unter Garantie alle Socken gemeinsam wieder die Waschtrommel. Oder einfach mehrere Socken zusammenknotten.

Freunde fürs Leben. Der richtige Mix aus 80 Prozent Baumwolle, drei Prozent Elasthan und 17 Prozent Polyamid oder einem anderen recycelten Mischgewebe verspricht die längste Haltbarkeit und einen besonderen Tragekomfort.

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 17. Dezember 2021

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 21



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz: Ausbildereignung nach AEVO

Teilzeit:

ab 01.02.2022

Vollzeit:

ab 10.01.2022

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 10.05.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

Teilzeitkurs:

ab 24.02.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyro- technischen Airbags und Gurtstraffern

23.04.2022

Facility Management (IMB) / Fachwirt/ in für Gebäudemanagement (HWK)

ab 20.05.2022

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,

E-Mail: b.jansen@hwk.de

Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,

E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,

E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,

Tel.: 06131/99 92 514,

E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,

E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Tariq Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,

E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,

E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafael Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,

E-Mail: r.rivera@hwk.de

Tobias Hartmann, Tel.: 06131/99 92 273,

E-Mail: t.hartmann@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,

E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet

hwk.dehandwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/99 92 100

E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

GRUSSWORT

Frohes Fest und guten Rutsch

Die Handwerkskammer Rheinhausen wünscht allen Betrieben einen guten Start ins Jahr 2022

Liebe Handwerkerin, lieber Handwerker, „Mehr Fortschritt wagen“ lautet der Titel des Koalitionsvertrags, den sich SPD, FDP und Grüne gegeben haben. Die Koalition unter Bundeskanzler Scholz hat sich viel vorgenommen: die Pandemie besiegen, die Klimaziele erreichen, das Land digitalisieren und dabei sowohl die Steuern als auch den Sozialabbau im Blick haben. Es sind sehr ehrgeizige Ziele und die meisten davon sind auch für das Handwerk von immenser Bedeutung.

Das Handwerk ist der wahre Klimaschützer. Im Handwerk werden die erdachten Maßnahmen umgesetzt und so langsam reift auch in der Politik die Erkenntnis, dass das Handwerk auch der Flaschenhals für die Erreichung der hochgesteckten Ziele ist. Denn wie man es auch dreht und wendet: am Ende muss jemand die PV-Anlage aufs Dach schrauben oder die Dämmung am Haus befestigen. Und das alles in einer Zeit, in der der Fachkräftemangel auch im Handwerk so groß ist wie nie zuvor. „Mehr Fortschritt wagen“ muss auch in den Köpfen gelingen. Junge Menschen sollten sehen, dass sie nicht nur Klimaschutz fordern, sondern tatsächlich auch etwas dafür tun können: etwa mit einer Tätigkeit als Dachdecker, Anlagenmechaniker, Maler oder Elekt-



Hans-Jörg Friese und Anja Obermann

roniker. Und Eltern müssen erkennen, dass sie dann trotzdem oder gerade auf ihren Nachwuchs stolz sein können. Diesen Zusammenhang herzustellen, haben wir uns auch in Rheinhausen fürs nächste Jahr vorgenommen. Das Thema Klimaschutz taugt dabei für die Ansprache von Nachwuchskräften und Verbrauchern. Es ist aber auch eines, das die verschiedenen Gewerke des Handwerks verbindet. Daher werden wir auch mit Ihnen das Gespräch

suchen, um herauszufinden, wie wir hier noch besser und im Sinne ihrer Betriebe unterstützen können.

Wir freuen uns auf einen neuen Aufbruch in 2022 – bis dahin erholen Sie sich noch einmal über die Weihnachtsfeiertage. Und das Wichtigste: bleiben Sie gesund!

Hans-Jörg Friese
Präsident

Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin

Handwerkskammer richtet Servicecenter für Kunden ein

VOLLVERSAMMLUNG I: Zentrale Anlaufstelle soll ab 2023 schnelle Antworten liefern und Mitarbeiter entlasten

VON ANDREAS SCHRÖDER

Wie wird die Handwerkskammer Rheinhausen in Zukunft über Telefon, E-Mail und über Social Media-Kanäle zu erreichen sein? Auf diese Frage soll ein sich derzeit im Aufbau befindliches Servicecenter die Antwort geben. Marc Linn, Geschäftsbereichsleiter Zentrale Verwaltung, stellte das Projekt den Mitgliedern der Vollversammlung der Handwerkskammer bei ihrer Sitzung Anfang Dezember vor.

Derzeit arbeite man bei der Kammer noch viel mit der direkten Durchwahl zum zuständigen Mitarbeiter. Was sich gut anhört, kann schnell zu Frust führen, wenn der Kunde nicht genau weiß, welcher Mitarbeiter für sein Anliegen zuständig ist. Aber auch, wenn der richtige Ansprechpartner in der Kammer bekannt ist, kann es passieren, dass Anrufer manchmal von mehreren Mitarbeitern betreut werden, wenn der richtige Ansprechpartner gerade nicht am Platz, erkrankt oder im Urlaub ist. Diese Erfahrung, sagt Linn selbstkritisch, kann frustrierend sowohl für die Kunden als auch für die Kollegen sein, die die Anrufe annehmen. Vor allem koste es Zeit.

Von dem neuen Servicecenter, das bereits den Segen des Vorstands der Handwerkskammer hat, erhoffe man sich daher sowohl – wie der Name erwarten lässt – einen besseren Service für die Kunden und Mitgliedsbetriebe als auch eine Entlastung für die Berater und Mitarbeiter der Handwerkskammer. Es soll als zentrale Anlaufstelle für alle Anrufe und E-Mails fungieren und den Kunden schnell die richtige Antwort liefern. Falls das so funktioniert, wie erhofft, gehören die Durchwahlen bald der Vergangenheit an.



Die Verwaltung der Handwerkskammer Rheinhausen in Mainz

Dabei soll den Mitarbeitern des zukünftigen Servicecenters eine weit umfangreichere Rolle zukommen, als die eines traditionellen Empfangs, der Anrufer einfach an die richtige Stelle weitervermittelt. Man wolle trainierte Leute, die gut eingearbeitet sind und das Haus kennen, so Linn. Innerhalb eines Jahres sollen sie jeden Fachbereich der Kammer durchlaufen haben. Ein wichtiger Teil des Konzepts ist es, dass die Mitarbeiter des Servicecenters selbst in der Lage sein sollen, auf einfachere Fragen eine Antwort zu geben und auch einfachere Aufgaben der Fachbereiche übernehmen können. Ein Katalog mit

vordefinierten Fragen werde derzeit bereits erstellt.

Aktuell ist die Handwerkskammer noch auf Suche nach Personal für das neue Servicecenter. Eine Fachbereichsleiterin sei bereits gefunden.

Wenn alles nach Plan geht, soll das Servicecenter am 1. Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Es sei derzeit als Projekt mit einer Dauer von drei Jahren definiert. Danach wolle man auswerten, ob sich der große Aufwand lohne und das Ziel, sowohl die Servicequalität zu steigern als auch die Mitarbeiter zu entlasten, auf diesem Weg erreicht werden kann.

BEKANNTMACHUNG

Ehrenamt

Begrüßung und Verabschiedung von Sachverständigen

Am 4. Oktober 2021 ist Herr **Franc Gource** als Sachverständiger der Handwerkskammer Rheinhausen für das **Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk, Teilgebiete Karosserieinstandsetzung und Oldtimerrestaurierung**, öffentlich bestellt und vereidigt worden. Wir heißen Herrn Franc Gource herzlich willkommen und wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Am 8. November 2021 ist Herr **Rolf Campo** als Sachverständiger der Handwerkskammer Rheinhausen für das **Maler und Lackierhandwerk** öffentlich bestellt und vereidigt worden. Wir heißen Herrn Rolf Campo herzlich willkommen und wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Am 29. November 2021 ist Herr **Jens Berg** als Sachverständiger der Handwerkskammer Rheinhausen für das **Installateur- und Heizungsbauerhandwerk** öffentlich bestellt und vereidigt worden. Wir heißen Herrn Jens Berg herzlich willkommen und wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Lorenz Martin Wagner hat sein Amt niedergelegt. Er war vom Frühjahr 2011 bis Sommer 2021 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Rheinhausen für das **Maurer- und Betonbauerhandwerk**. Wir danken Herrn Lorenz Martin Wagner für sein Engagement und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Betriebe für Schülerpraktika dringend gesucht

Schülerpraktika sind für junge Menschen einer der besten Wege, einen potenziellen Beruf kennenzulernen und sich für die richtige Ausbildung und den richtigen Ausbildungsbetrieb zu entscheiden. Handwerksunternehmen bieten Praktika die Chance, zukünftige Auszubildende kennenzulernen und für den eigenen Betrieb zu gewinnen. „In der Coronakrise war an Praktika in vielen Bereichen nicht zu denken“, weiß Dirk Egner, Geschäftsführer der beiden Kreishandwerkerschaften Mainz-Bingen und Alzey-Worms. Vieles sei auch heute noch immer nicht möglich. Die Kreishandwerkerschaften erreichten in der Krise regelmäßig Anfragen von Lehrern und Berufsberatern an Schulen in Rheinhausen, die auf der Suche nach Praktikumsplätzen für ihre Schützlinge sind. Egner stellt daher derzeit eine Liste mit Innungsbetrieben zusammen, die im kommenden Jahr Praktika für Schülerinnen und Schüler anbieten. Diese Liste soll den Schulen und anderen in der Berufsorientierung tätigen Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Die Kreishandwerkerschaften können dafür auf ein lange etabliertes Netzwerk von Partnern zurückgreifen. Innungsbetriebe sind daher aufgefordert, ihre Praktikumsplätze bis Ende Januar 2022 an die für sie zuständige Kreishandwerkerschaft zu melden. Seitens der Kreishandwerkerschaften hoffe man in erster Linie natürlich, mit der Aktion möglichst viele junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen, so Egner. Gleichzeitig möchte man noch unentlohnenden Betriebsinhabern ein weiteres Argument für eine Innungsmitgliedschaft geben. AS

KONTAKT

Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms:
kontakt@handwerk-alzey.de

Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen:
info@khs-mainz-bingen.de

Nichts Genaues weiß man nicht

VOLLVERSAMMLUNG II: Gremium beschäftigt sich mit Bedeutung des Berliner Koalitionsvertrags für das Handwerk

Deutschland hat eine neue Bundesregierung; Olaf Scholz wurde als Bundeskanzler vereidigt. Nur wenige Tage zuvor gab Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, den Mitgliedern der Vollversammlung der Kammer einen Einblick in den Koalitionsvertrag und beleuchtete die Punkte, die für das Handwerk in der Region von besonderer Bedeutung sind.

„Alles in allem, sei man froh, dass das Handwerk an mehreren Stellen des 177 Seiten langen Papiers prominent Erwähnung finde. Allerdings beinhalte der Vertrag viele Überschriften, deren Bedeutung sich nicht immer aus dem restlichen Papier erschließe. „Was heißt das genau“, frage man sich des Öfteren. Wie man aus Berlin höre, so Obermann, könnten die Koalitionäre diese Frage selbst nicht immer beantworten. Zwei Beispiele dafür seien der angekündigte „Ausbildungspakt“, bei dem bisher unklar ist, wer beteiligt werden wird, und die „Exzellenzinitiative berufliche Bildung“, die zwar vom Namen her an die Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung erinnere, über deren Inhalte und Form es aber keine gesicherten Erkenntnisse gebe.

Den „Pakt zur Stärkung und Modernisierung beruflicher Schulen“ begrüße man grundsätzlich. Obermann hofft, dass auch die Berufsbildungszentren der Kammern mit in diese Kategorie fallen. „Das ist etwas, wofür wir kämpfen werden. Aber es steht bisher nicht drin, das muss man klar so sagen.“ Verwundert habe viele die angekündigte Ausbildungsgarantie und das Thema außerbetriebliche Ausbildungsangebote. Zum einen so Obermann, sei das Problem inzwischen der Nachwuchsmangel und nicht das Fehlen von Ausbildungsplätzen, zum anderen befürworteten die Hand-

werkskammern eine Stärkung der betrieblichen Ausbildung.

Grundsätzlich zu begrüßen sei das Vorhaben, die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und den neuesten Mobilfunkstandards herzustellen. Davon sei man selbst im relativ dicht besiedelten Rheinhessen noch weit entfernt. „Bleibt nur zu hoffen, dass das auch klappt“, so Obermann. Ebenfalls positiv bewertet die Hauptgeschäftsführerin den Vorstoß, das Homeoffice von der Arbeitsstättenverordnung abzukoppeln. „Die Frage ist, ob der Küchentisch zuhause wirklich die gleichen Bedingungen erfüllen muss, wie das Büro.“ Eine rechtliche Vereinfachung sei wünschenswert.

Mit einiger Skepsis sehe man im Handwerk das Versprechen, das Rentenniveau stabil zu halten. Das sei grundsätzlich ein ehrbares Anliegen und gut für die Rentner, es berge aber auch die Gefahr, dass die Sozialversicherungsbeiträge über 40 Prozent steigen, solange die Frage der Finanzierung nicht geklärt sei. Auch beim geplanten Wegfall des Dieselpriwilegs bleiben Fragen offen, denn das Handwerk sei hier in der Breite betroffen. Die meisten Handwerksfahrzeuge seien weiterhin Dieselfahrzeuge. Es müsse ein adäquater Ausgleich gefunden werden, damit die Betriebe nicht über Gebühr belastet werden.

Die Vorhaben der Koalition zum Thema Bürokratie seien sehr ambitioniert. „Wir können nur hoffen, dass das gelingt“, sagte Obermann in Bezug auf die angedachte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Auch, dass die Beteiligungsmöglichkeiten kleinere Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen gestärkt werden sollen, sei ein wichtiger Schritt. Im Moment verzichteten viele Betriebe komplett darauf, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. AS

Vorweihnachtliches Flair im Makerspace in Mainz

BERUFSORIENTIERUNG: Handwerkskammer beteiligt sich am Lebkuchenwettbewerb des Zentrums Baukultur



Das Lebkuchenhaus für den Wettbewerb des Zentrums Baukultur nimmt Form an

Drei Fliegen mit einer Klappe schlug die Handwerkskammer Rheinhessen mit ihrem Lebkuchen-Bau-Workshop für Jugendliche ab zwölf Jahren im Makerspace in Mainz. Die Aktion sorgte für vorweihnachtliches Flair, illustrierte die gute Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Kammern und bot Berufsorientierung im Kleinen. Der Workshop war Teil einer vorweihnachtlichen Serie, mit der die Handwerkskammer jungen Menschen handwerkliche Tätigkeiten spielerisch näherbringen wollte. Die Besonderheit: Das bei der Aktion geschaffene Lebkuchenhaus ist gleichzeitig der Beitrag der Handwerkskammer für den inzwischen traditionellen Bastel- und Lebkuchen-Bau-Wettbewerb des Zentrums Baukultur der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Der Workshop sei ursprünglich für mehr Jugendliche ausgelegt gewesen, berichtet Matthias Kafitz, Leiter des Fachbereichs

Ausbildung der Handwerkskammer. Aufgrund der hohen Inzidenzen habe man sich dann aber schweren Herzens entschlossen, die Aktion ganz abzusagen. Da man am Wettbewerb des Zentrums Baukultur aber trotzdem teilnehmen wollte, entschieden sich Kafitz und sein Team, das Lebkuchenhaus kammerintern und in Eigenregie zu bauen. Eine kleine Gruppe jugendlicher durfte sich am Ende aber doch spontan beteiligen. Ihre Familien hatten die Absage des Termins nicht mitbekommen und waren trotzdem erschienen. „Wir haben natürlich geprüft, ob das mit 3G und unter Einhaltung aller Hygieneregeln bei dieser reduzierten Gruppengröße möglich ist“, erklärte Kafitz.

Die Preisverleihung des Zentrums Baukultur fand am 16. Dezember nach dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe statt. Wer den Wettbewerb letztlich gewonnen hat, erfahren Sie im Internet unter: zentraubaukultur.de AS



Daniela Schmitt, Frank Schäfer und Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, bei der Preisverleihung in Mainz

Elektro Knies aus Worms ist „Attraktiver Arbeitgeber“

NACHWUCHS: Mit Vertrauenskultur und hybriden Arbeitsweisen Mitarbeiter gewinnen

Als „stärkende Kraft im Rücken der Beschäftigten“ sieht sich die Wormser Elektro Knies GmbH. Dafür ist der Familienbetrieb Ende November mit der Auszeichnung „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz 2021“ gewürdigt worden. Der Preis wird jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) an jeweils vier IHK- und vier Handwerksunternehmen vergeben. Der Sonderpreis „Mobiles Arbeiten“ ging in diesem Jahr an die Hahn GmbH in Reinböllen. Kandidaten werden von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern vorgeschlagen. Über die Preisträger entscheidet dann eine unabhängige Jury.

Bei Knies gebe es eine gelebte Wertschätzungskultur. Dazu gehöre, dass persönliche Kontakte zur Belegschaft gepflegt und bei Entscheidungen auch private Belange berücksichtigt würden. In schwierigen Zei-

ten reagiere man mit Bedacht, um bei persönlichen Problemen zu unterstützen. Um fachlich langfristig auf dem neuesten Stand zu bleiben, würden alle Beschäftigten regelmäßig geschult. Digitalisierung werde gelehrt und gelebt. Das bedeute beispielsweise auch, dass die verschiedenen Arbeitsplätze mit entsprechenden Tools zur digitalen Kommunikation ausgestattet sind.

„Stolz auf die Belegschaft“

Insbesondere das Thema nachhaltige Ausbildung spiele für das Familienunternehmen eine große Rolle. Die Auszubildenden werden von Beginn an intensiv begleitet, damit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die Übernahme garantiert werden kann. Auf diese Weise sichere sich das Unternehmen eine hohe Qualität hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeitenden.

„Wir sind stolz auf unsere Belegschaft, die solche Auszeichnungen erst möglich macht, und freuen uns sehr, unter den

neun Preisträgern zu sein“, bedankte sich Frank Schäfer, Mitglied der Geschäftsführung von Elektro Knies.

„Ich sehe in einer hybriden Arbeitskultur, also der passgenauen Mischung aus Präsenz und mobilem Arbeiten, große Chancen der Mitarbeitergewinnung“, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt in einer Talkrunde im Rahmen der Preisverleihung. Die Digitalisierung schaffe hier Möglichkeiten. „Auch gesundheitsfördernde Angebote, Weiterbildung und allen voran eine gelebte Vertrauenskultur im beruflichen Alltag machen Unternehmen zu attraktiven Arbeitgebern. Unsere ausgezeichneten Preisträger sind hier beispielgebend und setzen Impulse für die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt“, lobte Schmitt. In „einer Situation des sich verknappenden Fachkräfteangebots“ müssten sowohl die Politik als auch die Betriebe neue Beschäftigungsmodelle in den Blick nehmen. AS/ISB

Auf der Jagd nach Covid-19-Schnelltests

PANDEMIE: Kreishandwerkerschaften organisieren Schnelltests für Mitgliedsbetriebe

14.000 Covid-19-Schnelltests hat Dirk Egner, Geschäftsführer der beiden Kreishandwerkerschaften Alzey-Worms und Mainz-Bingen, vor Kurzem in Empfang genommen. Über 120 Mitgliedsbetriebe der beiden Kreishandwerkerschaften hatten sich an der Sammelbestellung beteiligt.

Schnelltests sind inzwischen wieder oft vergriffen oder werden zu deutlich erhöhten Preisen angeboten. Selbst in Apotheken ist oft nichts mehr zu bekommen, wie unter anderem der SWR berichtete. Ursache für die hohe Nachfrage seien in erster Linie die 3G-Regel am Arbeitsplatz und die 3G- und 2G-Plus-Regel beim Einkaufen und bei Veranstaltungen.

Vor allem kleineren Handwerksbetrieben, für die eine Großbestellung nicht realistisch ist, mache diese Situation zu schaffen. Wie alle Arbeitgeber sind auch sie verpflichtet, den 3G-Status der Beschäftigten dem Betreten des Arbeitsplatzes zu überprüfen und allen Mitarbeitern zwei Tests pro Woche zur Verfügung zu stellen. Gerade kleinere Betriebe, bestätigt Egner, deckten sich dafür häufig mit Antigen-Schnelltests aus der Apotheke oder aus dem Einzelhandel ein. Sind die Regale leer, stehen sie vor einem großen Problem. Wenn doch noch Tests zu bekommen sind, werden sie inzwischen nicht selten zu einem erhöhten Preis angeboten. Das kann auch Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen, bestätigen.

Für Egner waren die 14.000 Schnelltests nicht die erste Beschaffungsaktion seit Beginn der Pandemie. Als Geschäftsführer der



Ein negativer Covid-19-Schnelltest

KHS Alzey-Worms hat er in der Vergangenheit bereits Sammelbestellungen von Masken und Desinfektionsmitteln für die Mitgliedsbetriebe organisiert. Daran hätten sich viele Betriebe erinnert, als die Beschaffung von Schnelltests zunehmend schwieriger geworden sei, berichtet Egner.

Die 14.000 Schnelltest waren schnell vergeben. Ob es eine weitere Sammelbestellung geben wird, konnte Egner noch nicht sagen. Die Kreishandwerkerschaften helfen gerne in Zeiten des Mangels, seien aber keine Händler, so Egner. Derzeit werde geprüft, ob weiter Bedarf bestehe. AS



Arbeitsplätze im Flutgebiet dauerhaft sichern

Das verheerende Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat den Norden und den Westen des Landes Rheinland-Pfalz sowie Teile von Nordrhein-Westfalen in einem unbeschreiblichen Ausmaß getroffen. Die Erfahrungen früherer Flutkatastrophen im Osten Deutschlands zeigen, dass sich schwere Hochwasserschäden noch nach Jahren auf die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen und die Löhne von Beschäftigten auswirken. Gerade im Ahrtal sind Unternehmen derzeit in ihrem Geschäftsbetrieb beeinträchtigt. Besonders betroffen sind die Firmen, deren Betriebsstätte zerstört wurde oder deren Lieferketten oder Abnehmer weggebrochen sind. Um die Zukunftsfähigkeit der Regionen – insbesondere den Fortbestand von Unternehmen und damit verbundenen Arbeitsplätzen – dauerhaft zu sichern, brauche es daher neben der Unterstützung durch den Wiederaufbau-Fonds weitere Maßnahmen, ist der rheinland-pfälzische Arbeits- und Sozialminister Alexander Schweitzer überzeugt. Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Anfang Dezember habe man dafür eine wichtige Hürde genommen.

„Ich freue mich über die großartige und anhaltende Solidarität aller Bundesländer, den Wiederaufbau in den Regionen der Flutkatastrophe weiter vorantreiben zu wollen. Wir stehen eng an der Seite der betroffenen Menschen und suchen gemeinsam nach Wegen, um die Zukunftsfähigkeit der Region dauerhaft zu sichern“, erklärte Schweitzer nach der digitalen Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Dort stellten sich alle Bundesländer einstimmig hinter den Antrag von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die weitere Hilfen zur Existenzsicherung von Beschäftigten und Unternehmen in Flutregionen anregen.

Der Antrag beinhaltete die Bitte an die Bundesregierung, ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen und gezielten Unterstützung der Regionen vorzulegen, das vor allem die Beschäftigten in der Region stärker in den Blick nimmt und die existenziellen Sorgen der Menschen vor Ort abmildert. Dabei gehe es vor allem um Lohnneinbußen durch Kurzarbeitergeldbezug, erhöhte Kosten zur Wohnraumsicherung sowie gestiegene Mobilitätskosten, betonte Alexander Schweitzer. Es sei notwendig, Unternehmen und Arbeitsplätze dauerhaft in Regionen wie dem Ahrtal zu halten.

Aufbaujahr im Handwerk?

Um junge Menschen bis 27 Jahre noch stärker in den Wiederaufbau einzubinden, forderten die Länder den Bund auf, die Förderung einer modellhaften Maßnahme in Form eines freiwilligen Aufbaujahrs in den Flutregionen zu prüfen. Eine solche Phase könne helfen, junge Menschen mit sozialem Engagement für den Wiederaufbau zu gewinnen und ihnen vor allem im Bereich des Handwerks auch eine Berufsorientierung bieten. „Wichtig ist uns, dass vor allem junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren die Möglichkeit erhalten, sich in der Region sozial zu engagieren. Um ihnen dabei auch eine Berufsperspektive vor allem im Bereich des Handwerks aufzuzeigen, müsste der Bund sich an einer solchen modellhaften Maßnahme der Berufsorientierung finanziell beteiligen“, schlägt Arbeitsminister Schweitzer vor. **MASTD/AS**

INTERVIEW

Fünf Monate nach der Flut

Hilfsbereitschaft des Handwerks im Ahrtal und in anderen Hochwassergebieten ungebrochen – Sachverständige werden dringend benötigt, denn ohne Gutachten können Hilfen nicht beantragt werden



Oben: Der Morgen nach der Katastrophen-Nacht: Im Ahrtal stehen Wohnhäuser und Betriebe unter Wasser. Links: Ralf Hellrich und Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt im Gespräch mit Betroffenen

Vor fünf Monaten ist für viele Menschen in den Flusstälern im nördlichen Rheinland-Pfalz die Welt zusammengebrochen. Die Wassermassen haben Leben gekostet und Existenzen vernichtet. Handwerker aus Rheinland-Pfalz und der ganzen Bundesrepublik haben von Anfang an mit angepackt. Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz, spricht im Interview über die Lage der selbst betroffenen Betriebe und über den Stand des Wiederaufbaus am Ende des Jahres.

DHB: Herr Hellrich, das Handwerk spielt im Ahrtal und in den anderen Hochwassergebieten eine zentrale Rolle – sowohl als Helfer unmittelbar nach der Katastrophe, als auch als wichtiger Akteur beim Wiederaufbau. Wie zufrieden sind sie mit dem, was in den vergangenen Monaten geleistet wurde?

Hellrich: Das Handwerk hat in den vergangenen Wochen und Monaten einen überwältigenden Zusammenhalt und bedingungslose Unterstützung gezeigt. Weit über Kreis- und Landesgrenzen hinaus haben sich Handwerker organisiert, um hier im Ahrtal mit anzupacken. In dieser ersten

DHB: Wie ist kurz vor Jahresende die Situation der Handwerksbetriebe, die selbst von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren und sind?

Hellrich: Die Situation der Handwerksbetriebe ist höchst unterschiedlich und ist abhängig von der Art des Gewerkes, dem Standort des Betriebes und dem Ausmaß des Schadens. Bei vielen betroffenen Handwerksbetriebe gibt es noch immer große Substanzschäden und Umsatzausfälle. Noch ist nicht abzusehen, wie viele Unternehmen wegen der Katastrophe den Betrieb einstellen müssen. Die Solidarität ist aber auch bei den Handwerksorganisationen groß, Kreishandwerkerschaften und Fachverbände tun ihr Möglichstes, um zu helfen. Wir haben aber auch Betriebe, die bereits in der ersten Minute nach der Flut mit dem Wiederaufbau gestartet sind und sich und gleichzeitig vielen anderen geholfen haben.

DHB: Eine große Herausforderung ist das Heizen in der kalten Jahreszeit – sowohl, um in den Häusern und Wohnungen leben zu können, als auch, um weitere Schäden zu vermeiden. Wie sieht es an dieser Front aus?

Hellrich: Ein großes Problem stellt die lückenhafte Informationslage dar. Wir haben Rückmeldung von Handwerksbetrieben, dass die Nachfrage nach Heizungen groß ist. Desgleichen gibt es Hinweise darauf, dass Materialengpässe bestehen. Inwieweit die Betroffenen allerdings derzeit auch mit provisorischen Heizungen versorgt sind, kann nicht flächendeckend erfasst werden. Wir appellieren daher an Betroffene, die hier noch Bedarf haben, sich entsprechend an die Energieagentur zu wenden.

DHB: Viele Handwerker aus der ganzen Bundesrepublik haben Geld oder Material gespendet, andere sind selbst in die Hochwassergebiete gefahren und haben mit angepackt. Eine große Angst war, dass diese Hilfsbereitschaft nicht auf Dauer anhalten würde...

Hellrich: Die Hilfsbereitschaft ist anhaltend hoch und das ist auch gut so. Allerdings sehen wir heute zusätzlich die Notwendigkeit, dass handwerkliche Arbeiten tatsächlich auch von Fachbetrieben ausgeführt werden. Dies ist vor allem deswegen wichtig, weil nur ein Fachbetrieb mit entsprechendem Knowhow an ein Projekt herangehen kann. Nur diese stehen auch im Rahmen von Gewährleistung für die Qualität der geleisteten Arbeiten gerade. Besonders deutlich wird dies im Elektro- und Installateur- und Heizungsbau-



Fotos: Handwerkskammer Koblenz

erhandwerk. Aber auch ein fehlerhafter Estrich, auf den im Anschluss Fliesen gelegt werden oder eine mangelhaft gebaute Treppe, können zu schweren Schäden und Folgekosten führen. Die Wiederaufbauhilfen stehen aber nicht für die Nachbesserung mangelhaft ausgeführte Arbeiten zur Verfügung. Die Kosten hierfür müssen die Betroffenen selbst tragen. Sie wären doppelt geschädigt. Unser Internetportal handwerk-baut-auf.de hilft, Fachhandwerker, die sich aus ganz Deutschland zur Unterstützung des Wiederaufbaus in der Datenbank angemeldet haben, und Betroffene zusammenzubringen. Aktuell sind es 1.400 – und es werden täglich mehr.

DHB: Welche Handwerksleistungen werden heute gebraucht, welche vielleicht erst in ein paar Monaten?

Hellrich: Direkt nach der Flut waren zentrale Bereiche die Wiederinstandsetzung der Stromversorgung sowie die Versorgung der Haushalte mit Wärme. Grundsätzlich hängt der Bedarf an Handwerkerleistungen individuell vom Grad der Zerstörung ab. Der Innenausbau erfolgt naturgemäß als letztes. Ob aber beispielsweise Estrich- und Putzarbeiten überhaupt erforderlich sind, ist abhängig davon, ob eine Trocknung ohne Entfernung möglich war.

DHB: Erreichen die Gelder von Land und Bund die Menschen in den Hochwassergebieten?

Hellrich: Durch unsere Beteiligung in verschiedenen Runden und den Kontakt un-

serer Betriebsberatung zu den Menschen vor Ort haben wir zurückgespiegelt bekommen, dass die Antragsverfahren bis zum Zeitpunkt der Auszahlung schleppend verlaufen. Häufig mangelt es an Gutachtern und Sachverständigen.

DHB: Wo sehen sie heute, fünf Monate nach der Hochwasserkatastrophe, den größten Handlungsbedarf?

Hellrich: Die Landesregierung hat in kurzer Zeit ein verhältnismäßig schlankes Antragsverfahren für Mittel aus dem Aufbaufond entwickelt. Dennoch gibt es Engpässe bei den Sachverständigen, die bei der Beantragung unerlässlich sind. Bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Gelder dauert es dadurch leider zu lange. Die Verzweigung der Menschen angesichts der eingebrochenen Kälteperiode ist groß. Ohne die Auszahlung der gestellten Anträge ist es vielen Betroffenen nicht möglich das Fachhandwerk zu beauftragen. Aus dieser Not heraus wird häufig auf die freiwilligen Helfer zurückgegriffen. Unabhängig von jeder haftungsrechtlichen Problematik ergibt sich aber hier die große Thematik der Gewährleistung. Zusätzlich fallen auch mangelhafte Leistungen oder Folgeschäden nicht mehr unter „Schäden der Flut“ und können nicht mehr über die Wiederaufbauhilfe erstattet werden – für den Betroffenen ist das bedauerlich.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KAUSA-Serviceestelle erhält Verlängerung bis 2024

NACHWUCHS: Geldgeber und Handwerkskammern ziehen positive Bilanz – 1.000 individuelle Beratungen seit 2017

Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations- oder Fluchthintergrund den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss bereiten und ihnen damit Zukunftsperspektiven geben: Das ist der Anspruch des Projekts KAUSA des Bundesbildungsministeriums (BMBF), das in Rheinland-Pfalz bei den vier Handwerkskammern Trier, Pfalz, Koblenz und Rheinhessen angesiedelt ist. Angesprochen werden ganz gezielt auch Betriebe, die von Unternehmern gegründet wurden, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

Nach einer inzwischen viereinhalbjährigen Projektdauer ziehen die Verantwortlichen eine positive Bilanz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überreichte der Handwerkskammer Koblenz, die die Federführung auf Landesebene inne hat, zwei Förderbescheide

von Bund und Land mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro. Damit kann die Arbeit der KAUSA-Serviceestelle bis einschließlich 2024 weiterlaufen.

„Wir wollen jungen Menschen Chancen geben. Wir wollen sie auf dem Weg zu einer Ausbildung begleiten und ihnen einen guten Start mit Zukunftsperspektive in Rheinland-Pfalz ermöglichen“, sagte Schmitt bei der Übergabe des Bescheids. „Rheinland-Pfalz ist ein Land mit Willkommenskultur. Menschen mit Migrationsgeschichte tragen entscheidend zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung unseres Landes bei.“

„Knapp 1.000 Jugendliche wurden seit 2017 individuell über das duale Berufsbildungssystem informiert, 227 in eine Ausbildung vermittelt. Darüber hinaus haben die KAUSA-Mitarbeiter auch 816 Unter-

nehmer mit Migrationshintergrund zu allen Fragen rund um die duale Ausbildung beraten“, erklärte Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz. Das, erklärte Projektleiter Jens Fiedermann, seien aber nur die „belastbaren Zahlen“. Die tatsächliche Reichweite der KAUSA-Serviceestelle Rheinland-Pfalz sei vermutlich größer. Denn die Geldgeber von Bund und Land verlangen eine umfassende Dokumentation, für die die Kunden der Serviceestelle einer Erfassung zustimmen müssen. Tun sie das nicht, tauchen sie auch trotz einer erfolgreichen Beratung nicht in der Statistik auf.

Hinter KAUSA steht primär das Bundesministerium für Bildung und Forschung und in Rheinland-Pfalz die Landesregierung. Gemeinsam finanzieren sie das Projekt zu 90 Prozent. Die Projektträger in

Rheinland-Pfalz übernehmen zudem einen Eigenanteil von 10 Prozent. „Durch den Zusammenschluss der vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern wurden und werden die Unterstützungsleistungen in ganz Rheinland-Pfalz angeboten“, so Hellrich. Er verweist auch darauf, dass zwölf Mitarbeiter auf achteinhalb Stellen, überwiegend mit pädagogischem Hintergrund, sich um die Ratsuchenden kümmern.

Das Interesse ist groß, das Projekt über das Jahr 2024 hinaus fortzusetzen. „Das wäre wünschenswert“, sagte Dr. Thomas Sondermann, Leiter der Unterabteilung für Berufliche Bildung des BMBF. Eine verbindliche Aussage konnte Sondermann natürlich noch nicht machen. Jetzt wird es zunächst darum gehen, die zweite Projektphase ähnlich erfolgreich zu machen, wie die erste. **HWK KOBLENZ/AS**



Verheißungsvolle Steuerschätzung

Nach den Steuereintrüben durch die Coronakrise konnten die öffentlichen Haushalte im vergangenen halben Jahr wieder verstärkte Steuereingänge verbuchen, wie das Landesfinanzministerium Mitte November mitteilte. Eine Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage zeichne sich trotz aller aktuellen Probleme ab. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung könne für alle staatlichen Ebenen mit deutlichen Mehreinnahmen gerechnet werden. In Rheinland-Pfalz wirke sich zudem die erfreuliche Geschäftsentwicklung des in Mainz ansässigen Unternehmens BioNTech aus. Rheinland-Pfalz könne 2021 nach der aktuellen Schätzung mit Steuereinnahmen von 16,076 Milliarden Euro rechnen. Das sind 945 Millionen mehr als im Mai erwartet.

Die Mehreinnahmen des Landes allerdings fließen aufgrund des Ausgleichsmechanismus in hohem Maße in den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Zusätzlich werde die stärkere Finanzkraft der Kommunen zeitverzögert zu Mindereinnahmen im Finanzausgleich beim Land führen. Für 2022 kann das Land mit Steuereinnahmen von 16,071 Milliarden Euro rechnen. Damit liegen die aktuell prognostizierten Steuereinnahmen um 400 Millionen Euro höher als noch im Mai angenommen. Gegenüber 2021 werden sie praktisch stagnieren. Das liege an den oben beschriebenen Effekten. Das Ergebnis der Steuerschätzung ist Grundlage für den Haushaltsentwurf 2022.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz können nach dem Ergebnis der Steuerschätzung im Jahr 2021 mit Steuereinnahmen in Höhe von 6,339 Milliarden Euro rechnen. Das sind rund 37 Prozent mehr als im Vorjahr vereinnahmt wurden und 1,498 Milliarden mehr als im Mai prognostiziert. Für 2022 werden 5,344 Milliarden Euro erwartet. Das wäre ein Plus von 377 Millionen Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung. **FM/AS**

Goldige Selbstkontrolle

LEBENSMITTELHANDWERK: Fleischer zeichnen regionale Produkte in Koblenz aus – 240 Mal Gold in 2021

Wie immer ein großes Spektakel und ein kulinarisches Highlight war der Landeswettbewerb des Fleischerverbands Rheinland-Rheinhessen, der Ende November im Zentrum für Ernährung und Gesundheit in Koblenz stattfand. Insgesamt 240 regionale Produkte wurden mit Gold, 31 mit Silber und sieben mit Bronze bewertet. 52 Fleischerbetriebe waren trotz der Coronakrise zu dem Wettbewerb angetreten, der landläufig auch als die „Freiwillige Selbstkontrolle“ des rheinland-pfälzischen Fleischerhandwerks bekannt ist. Den ersten Platz sicherte sich die Fleischerei Schaefer aus Trier. Auf Platz 2 schaffte es die Burgmetzgerei Botte aus Hartenfels. Sie teilte sich den zweiten Platz mit der Fleischerei Werner Schmitt – ebenfalls aus Trier. Die Metzgerei Kneppel aus Morbach sicherte sich mit respektablen acht Goldmedaillen den dritten Platz.

„Es wird weniger Wurst und Fleisch gekauft“, berichtete Landesinnungsmeisterin Dagmar Groß-Mauer bei der Preisverleihung. Dafür kauften die Kunden aber vermehrt beim Fleischer von nebenan. Die Coronapandemie habe dem Lebensmittelhandwerk sicher nicht gut getan, aber sie scheine doch „zum veränderten Ein-



Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (2.v.r.) mit den Erstplatzierten der „Freiwilligen Selbstkontrolle“

kaufverhalten der Kunden beigetragen“, erläuterte Groß-Mauer in ihrer Begrüßungsrede. Offenbar werde vermehrt auf Qualität statt auf Quantität gesetzt.

Vielleicht, weil mehr selbst kocht wird oder der überfüllte Supermarkt gemieden wird, spekuliert Groß-Mauer. Sicher sei: Der Handwerksbetrieb werde wiederentdeckt.

Statt Massenware zu konsumieren, freuten sich viele Kunden über den sorgsam mit viel handwerklichem Können hergestellten besonderen Genuss. **LIV/AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INTERVIEW: Rainer Lunk ist Verwaltungsratsvorsitzender der Innungskrankenkasse IKK Südwest

Stabile Finanzierung als Grundlage für eine bessere Gesundheitsversorgung

Der Verwaltungsratsvorsitzende der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, Rainer Lunk, zu den Reformideen der Ampelkoalition. Im Interview berichtet er, wie wichtig es ist, dass Steuerzuschüsse nicht die Autonomie der Selbstverwaltung schwächen und wie es gelingt, dass Gesundheit für Versicherte und Betriebe weiter bezahlbar bleibt.

Frage: Herr Lunk, wie bewertet die IKK Südwest die Pläne der Ampel für die Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region?

Rainer Lunk: Grundsätzlich fällt unser Fazit positiv aus. Es werden viele wichtige Themen angesprochen, wenn auch oft nur mit Stichpunkten. Hierzu gehören die Pläne zur Entlastung pflegender Angehöriger, die Stärkung der Prävention als auch die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie. All diese Themen verbessern die Versorgung der Menschen, es darf allerdings nicht bei Worthülsen bleiben, konkrete Maßnahmen müssen rasch folgen.

Frage: Worauf sollte Ihrer Meinung nach der Fokus liegen?



Rainer Lunk

Rainer Lunk: Eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Grundlage allen Handelns. Wir haben eine Legislatur mit horrenden Ausgabensteigerungen hinter uns, mit Entscheidungen,

die nur sehr kurzfristig angelegt waren und sich zu wenig in einer dauerhaften Verbesserung der Versorgung der Menschen in der Region niederschlagen haben. Das war oft getrieben von nicht hilfreichen Aktivismus der vergangenen Legislaturperiode. Das muss jetzt angepackt werden und damit auch eine Begrenzung der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Frage: Was würde passieren, wenn man so weiter macht wie bisher?

Rainer Lunk: Wenn weiterhin so finanzoffensiv agiert wird, erwarten wir mit Blick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die damit verbundene, steigende Krankheitslast und Pflegebedürftigkeit eine weitere Erhöhung der Leistungsausgaben und damit eine zusätzliche Belastung für die Beitragszahler in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Hinzu kommen steigende Preise für Arzneimittel und kostenintensivere Behandlungsmethoden. Darunter leidet schlussendlich die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region. Die Leistungsausgaben dürfen

nicht alleine auf den Schultern der Versicherten und Betriebe abgeladen werden.

Frage: Was erwarten Sie dahingehend von der neuen Bundesregierung? Mehr Steuerzuschüsse?

Rainer Lunk: Es ist zunächst einmal ein wichtiges Signal, dass die Parteien im nun vorliegenden Koalitionsvertrag eine auskömmlichere Finanzierung aufgreifen und diese aus Steuermitteln bezuschussen wollen. Es geht schließlich darum, die gesetzlich determinierte 40-Prozent-Sozialgarantie auch in den nächsten Jahren einzuhalten und damit nicht die Uhr komplett auf Null zu drehen. Kurzum: höhere Sozialabgaben treffen gerade kleine und mittlere Betriebe oft stärker, das muss die neue Bundesregierung verhindern. Wir sind optimistisch, dass aus Worten auch Taten folgen und gemäß der Ausrichtung des Solidarsystems in Zukunft jeder besser und damit angemessener an den Gesundheitskosten beteiligt wird. Gerade auch bei versicherungsfremden Leistungen, zu denen auch die Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser zählen und für die bisher

zu stark die Beitragszahler zur Kasse gebeten wurden, ist es nur fair, dass vorgesehene Bundeszuschüsse dynamisiert und der tatsächlichen Ausgangssituation angepasst werden sollen.

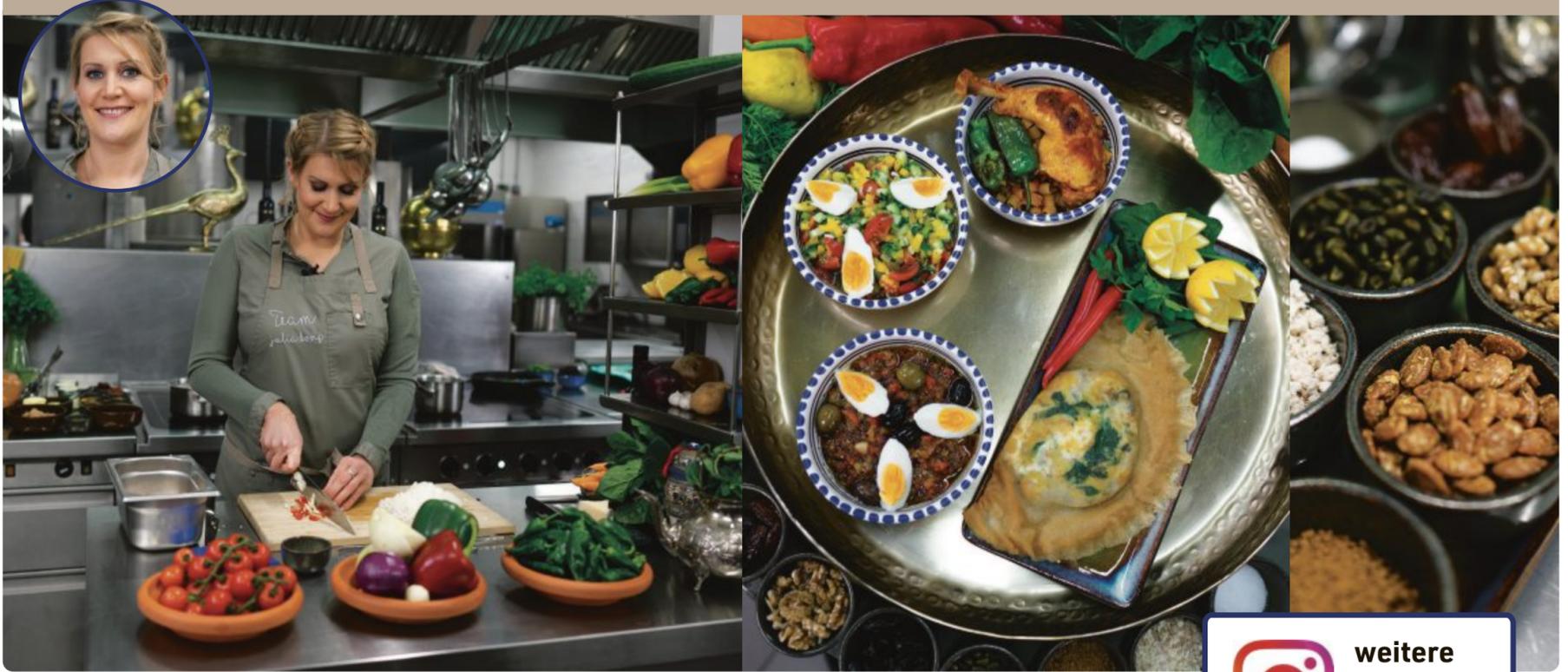
Frage: Welche Auswirkungen hat das auf die gesetzlichen Krankenkassen?

Rainer Lunk: Die zunehmende Notwendigkeit von Bundeszuschüssen darf nicht dazu führen, dass die Autonomie der Selbstverwaltung eingeschränkt wird oder man sie sogar in Frage stellt. Auch darf daraus keine zu große Abhängigkeit von staatlichen Entscheidungen erwachsen. Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung steht im Mittelpunkt unseres Handelns und das erwarten wir schlussendlich auch von der neuen Bundesregierung.

**Jetzt ANSCHAUEN und NACHKOCHEN
Power People-YouTube-Channel**

▶ **AROMEN DER GROSSEN WEITEN WELT – BUNT UND VIELFÄLTIG**

Spitzenköchin Julia Komp stellt ihre Lieblingsrezepte vom Orient bis Okzident vor.



weitere
Tipps und
Tricks

▶ **SCHNELL UND GESUND KOCHEN – LEICHT GEMACHT**

Sterne Koch Anthony Sarpong und Ernährungsmediziner Doc Leben zeigen die Basics einer gesunden Küche.



EINE AKTION VON:



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



Keine Abstriche an den technischen Leistungsdaten: eVito und eSprinter von Mercedes-Benz erfüllen höchste Ansprüche

Lokal emissionsfrei und wirtschaftlich zum Kunden



Die elektrischen Transporter von Mercedes-Benz bieten lokal emissionsfreies Leisten. Tatsächlich ist die umweltfreundliche Mobilität genauso wirtschaftlich wie die mit Verbrenner. Den Beweis treten der eVito und der eSprinter an. Ein Faktencheck.

Wer wissen will, was ein Wirtschaftsgut tatsächlich kostet, darf nicht nur den Kaufpreis nehmen, sondern muss auch sämtliche laufende Kosten über die Laufzeit

einrechnen – die Total Cost of Ownership (TCO). Bei E-Autos gibt es dabei für viele ein überraschendes Ergebnis: Elektromobilität liegt oft preislich auf gleichem Niveau mit Verbrennern. Mit einem Faktencheck lässt sich das – falsche – Urteil „Viel Geld für wenig Reichweite“ revidieren.

Doch kein hoher Kaufpreis

Für viele gilt die Formel: ein E-Auto = zwei Verbrenner, was übrigens bei vergleichbar ausgestatteten Modellen schon mal nicht

stimmt. Hinzu kommt, dass viele Fördermittel den Einstieg in die Elektromobilität deutlich erleichtern (siehe Kasten „Förderprämie für Elektromobilität“). Nur ein Beispiel: Bei Nettopreisen zwischen 40.000 und 65.000 Euro fließt – sofern Anspruch besteht – ein Umweltbonus in Höhe von 7.500 Euro, um die sich der Listenpreis reduziert. Damit reduziert sich der im Leasing-Rechenbeispiel genannte eSprinter schon auf netto 46.590 Euro gegenüber einem vergleichbaren Sprinter Kastenwagen

311 CDI mit 84 kW/114 PS, der netto ab 34.550 Euro beginnt.

Niedrige Energiekosten

Größter Kostenblock sind die volatilen Energiepreise. Eine Kilowattstunde (kWh) Strom kostet Haushalte derzeit rund 32 Cent, ein Liter Diesel 1,50 Euro (Stand November 2021). Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 32,5 kWh für den eSprinter gegenüber 8,8 Litern Diesel eines Sprinter Kastenwagen 311 CDI auf 100 Kilometer wäre der Verbrenner zurzeit um knapp 25 Prozent teurer (10,40 Euro für Strom, 13,20 Euro für Diesel). Nicht eingerechnet sind der Ladevorgang selbst: Der Stromer lädt über Nacht in der Firma beim Parken, während Tanken ein aktiver Vorgang ist, der Zeit und oft Umwege kostet.

Niedrige Wartungskosten, keine Steuern

Ein Verbrennungsmotor besteht aus wesentlich mehr Teilen als ein Elektromotor. Auch das Getriebe des Stromers ist deutlich „einfacher“ gebaut als das Sechsgang-Getriebe eines herkömmlich angetriebenen Fahrzeugs. Weil sich die Zahl der Verschleißteile erheblich reduziert, kommt ein Stromer in der Regel auf deutlich geringere Wartungskosten. Zudem gilt, dass Elektrofahrzeuge bis zu zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit sind. Das bringt je nach zulässigem Gesamtgewicht eine zusätzliche Ersparnis – und auch die Versicherungsprämie kann sich reduzieren. Förderung, Vorteile bei den laufenden Kosten und sonstige Vergünstigungen sorgen so dafür, dass sich in der Gesamtkostenrechnung ein Stromer und ein Verbrenner oft auf gleicher Höhe bewegen – und dann kommt der Imagegewinn hinzu, den Fahrer und Betreiber von E-Modellen automatisch genießen.

Der neue eVito im Überblick

Er ist wie der Verbrenner, nur lokal emissionsfrei: Mit seiner Reichweite von 242 bis 314 Kilometern (WLTP)^{1,2} ist er prädestiniert für den flotten, umweltfreundlichen Einsatz im urbanen Umfeld. Ihn gibt es in zwei Längen (lang und extralang) und der Gewichtsklasse 3,2 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht. Bis zu 6,6 Kubikmeter beträgt sein Ladevolumen, die Nutzlast im besten Fall 888 Kilogramm, abhängig von Modell und Ausstattung. Und mit einer Fahrzeughöhe von weniger als zwei Metern kommt er problemlos in die meisten Parkhäuser oder Tiefgaragen. Der Mercedes-Benz eVito Kastenwagen verfügt über einen wassergekühlten AC On-Board-Lader (OBL) mit einer Ladeleistung von maximal 11 kW. Damit ist er für das Wechselstromladen (AC) beispielsweise am Gewerbestandort, auf Betriebshöfen oder an öffentlichen Ladestationen vorbereitet. Geladen wird beim neuen Modell über die CCS-Ladedose im Stoßfänger vorne links. Über diese wird auch das Schnellladen mittels Gleichstrom (DC) möglich. Damit kann der eVito dank einer serienmäßigen Ladeleistung von maximal 50 kW oder optional maximal 80 kW³ an einer DC-Schnellladestation in zirka 50 oder 35 Minuten von 10 bis 80 % aufgeladen werden⁴.

Angetrieben wird er von einem 85 kW/116 PS starken Elektromotor, die Höchstgeschwindigkeit lässt sich auf 80, 100 oder 120 km/h begrenzen. Mit drei Fahrprogrammen und fünf Rekuperationsstufen kann der Fahrer seinen eVito individuell auf die Fahrsituation einstellen. Der Verbrauch beträgt abhängig von der Ausstattung zwischen 27,2 und 21,3 kWh auf 100 Kilometer nach WLTP^{1,2}. Mit seinen zahlreichen Features kann er für viel Sicherheit und Komfort im Betriebsalltag sorgen.



Kommt in fast alle Parkhäuser und Tiefgaragen: der eVito.

Der eSprinter im Überblick

Stark, zuverlässig und lokal emissionsfrei – den eSprinter gibt es in der Standardlänge A2 mit Hochdach. Wie bei seinem Verbrennerpendant liegt das Ladevolumen bei elf Kubikmeter, seine Nutzlast bei maximal 1.001 Kilogramm. Wer anstelle der serienmäßigen 35-kWh-Batterie die optionale große 47 kWh starke Batterie wählt, hat durch das Batteriemehrgewicht eine Nutzlast von 849 Kilogramm. Mit seiner Reichweite von 92 bis zu 158 Kilometern fühlt sich der eSprinter im urbanen Umfeld am wohlsten. Dank Combined Charging System (CCS) ist er an Ladesäulen und Wallboxen nicht wählerisch: Er lädt mit maximal 7,4 kW und Wechselstrom (AC) genauso wie mit maximal 20 kW und Gleichstrom (DC). Mit der optionalen DC-Ladeleistung von maximal 80 kW lässt sich die serienmäßige Hochvoltbatterie (35 kWh) in nur zirka 20 Minuten an einer DC-Schnellladestation von 10 auf 80% aufladen^{3,4}.

Für den Antrieb dient ein 85 kW/116 PS starker Elektromotor. Die serienmäßige Höchstgeschwindigkeit ist voreingestellt auf 80, 100 oder 120 km/h, passend zum Einsatzfeld. Der Fahrer kann zudem die Fahrdynamik in drei Profilen, die Rekuperation in vier Stufen entsprechend der Fahrsituation einstellen. Zahlreiche Assistenzsysteme können für Sicherheit und Komfort sorgen.



Leise liefern: Der eSprinter bietet bis zu einer Tonne Nutzlast.

Reichweite?

Jeder will von Hamburg nach München in einem Rutsch durchfahren – doch wie oft machen wir das? Natürlich klingen die 242 bis zu 314 Kilometer Reichweite (WLTP)^{1,2} des eVito Kastenwagen wie auch die 128 bis 158 Kilometer Reichweite bei der großen Batterie (WLTP)^{1,2} des eSprinter erst einmal niedrig. In der Realität reichen sie für zahlreiche Anwendungsfälle. Gewerbetreibende legen im Schnitt täglich weniger als 100 Kilometer zurück. Und selbst wenn es mal für Bauhandwerker zu einer weiter entfernten Baustelle gehen sollte – der Mercedes-Benz eVito Kastenwagen verfügt über einen wassergekühlten AC On-Board-Lader (OBL) mit einer Ladeleistung von max. 11 kW. Es gibt keine Baustelle ohne Strom, so dass auch dort ein Fahrzeug stets geladen werden kann, Laden beim Ent- und Beladen. Anders formuliert: Die Erfahrung zeigt, dass die Reichweiten eines elektrischen Vito oder Sprinter völlig ausreichen, um den täglichen Mobilitätsbedarf im Handwerk zu decken.

Immer noch skeptisch? Mercedes-Benz bietet mit „EQ Ready“ eine kostenlose App, mit der sich die tägliche Laufleistung bequem erfassen und auf ein Fahrzeug mit Elektroantrieb umrechnen lässt. So bekommen interessierte Kunden schon vorher einen guten Überblick über tatsächlich anfallenden Kilometer im täglichen Geschäft.

Viel Fahrspaß, grünes Image

Ein Transporter ist kein Sportwagen, doch den Hauptvorteil eines Elektromotors kann auch er nutzen: Er bietet im Vergleich zum Verbrenner die volle Leistung über den gesamten Drehzahlbereich. Von der ersten

Umdrehung an wirft er das volle Drehmoment auf den Asphalt. Das sorgt für zügige Beschleunigung, auch bei voll beladenem Fahrzeug. Das sorgt für viel Fahrfreude, weil die Leistung stimmt – und diese kann der Fahrer sogar per Knopfdruck individuell der Situation anpassen. Per Voreinstellung lässt sich bestimmen, wie viel Leistung der eSprinter oder eVito liefern darf – und wie stark die Rekuperation ausfallen soll. Denn E-Autos gewinnen Bremsenergie zurück und verlängern so ihre Reichweite. Über die Art der Rekuperation – wie viel Energie gewinnt die Batterie aus Bremsma-

növern oder Gaswegnahme zurück – und dem gewählten Fahrprofil steuert sich der Energieverbrauch. Mit dem eSprinter über den Asphalt zu segeln, das hat was. Zumal all das lokal emissionsfrei passiert. Hinzu kommt: Mit einem Elektrofahrzeug bewegt sich jeder leise voran. Das geräuschlose Fahren dürften gerade Nachbarn begrüßen, wenn es mal morgens früh losgeht – und sie kein laut startender Verbrenner aus dem Schlaf reißt. Und dafür gibt es nicht nur von Nachbarn, sondern auch von Kunden und anderen Verkehrsteilnehmern immer wieder mal einen Daumen hoch.



Der neue eVito, erkennbar an der Ladebuchse links im vorderen Stoßfänger.

Beispiel für einen eVito

Leasingbeispiel⁹ für Gewerbetunden für einen eVito Kastenwagen (60 kWh) lang*. Elektromotor mit 85 kW (116 PS) und 360 Nm Drehmoment.

Kaufpreis ab Werk¹⁰	40.931,10 Euro
Herstelleranteil Umweltbonus	2.500,00 Euro
Kaufpreis inklusive Herstelleranteil	38.431,10 Euro
Leasing-Sonderzahlung¹¹	5.000,00 Euro
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtlauflistung	40.000 km
48 mtl. Leasingraten à	291,43 Euro

*Stromverbrauch kombiniert: 27,2-21,3 kWh/100 km^{7,8};

Alle Preise zzgl. USt.

Beispiel für einen eSprinter

Leasingbeispiel⁹ für Gewerbetunden für einen eSprinter Kastenwagen (47 kWh) standard*. Elektromotor mit 85 kW (116 PS) und 295 Nm Drehmoment.

Kaufpreis ab Werk¹⁰	54.821,33 Euro
Herstelleranteil Umweltbonus	2.500,00 Euro
Kaufpreis inklusive Herstelleranteil	52.321,33 Euro
Leasing-Sonderzahlung¹¹	5.000,00 Euro
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtlauflistung	40.000 km
48 mtl. Leasingraten à	368,34 Euro

*Stromverbrauch kombiniert: 42,2-34,7 kWh/100 km^{7,8};

Alle Preise zzgl. USt.

¹ Die Reichweite wurde auf Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt.

² Die tatsächliche Reichweite ist zudem abhängig von der individuellen Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Nutzung von Klimaanlage/Heizung etc. und kann ggf. abweichen.

³ Maximale Ladeleistung an DC-Ladestation mit Versorgungsspannung 400 Volt, Strom 300 A; die maximale Ladeleistung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Umgebungs- und Batterietemperatur und dem Ladezustand der Batterie beim Ladezustand.

⁴ Minimale Ladezeit von 10 bis 80 Prozent unter optimalen Bedingungen an DC-Ladestation mit Versorgungsspannung 400 Volt, Strom 300 A; die Ladezeit kann abweichen abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Umgebungs- und Batterietemperatur und bei Einsatz zusätzlicher Nebenverbraucher, wie z. B. Heizung.

⁵ Gemäß den spezifischen Bedingungen des integrierten Wartungs-Pakets für den eVito.

⁶ Gemäß den spezifischen Bedingungen des Mercedes-Benz Batteriezerifikats für den eVito.

⁷ Der Stromverbrauch wurde auf der Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt.

⁸ Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und zu den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH (www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.

⁹ Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für gewerbliche Kunden. Alle Preise zzgl. USt. Stand 12/21.

¹⁰ Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten.

¹¹ Die Leasing-Sonderzahlung ist eine optionale einmalige Sonderzahlung zu Beginn des Vertrages, die die Höhe der monatlichen Leasingraten vermindert. Rückerstattungsmöglichkeit eines Teils der Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 5.000,00 Euro als Innovationsprämie vom Bund nach Zulassungsnachweis (Antrag und Verwendungsnachweis beim BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, ist vom Leasingnehmer vorzunehmen). Die Innovationsprämie vom Bund in Höhe von 5.000,00 Euro wird gewährt für förderfähige Elektrofahrzeuge mit Neuzulassungen nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2025.

Diese Fördergelder fließen für Elektromobilität

Mercedes-Benz und die Bundesregierung (namentlich Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz Bafa) fördern den Einstieg in die Elektromobilität. Im Rahmen der „Innovationsprämie“ wird der Bundesanteil am Umweltbonus für förderfähige Fahrzeuge befristet verdoppelt. Wie hoch der Bonus ausfällt, hängt vom Netto-Kaufpreis ab. Für neue vollelektrische Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von unter 40.000 Euro beträgt der Umweltbonus als „Innovationsprämie“ 9.000 Euro (Bundesanteil: 6.000 Euro, Herstelleranteil: 3.000 Euro), bei Fahrzeugen mit einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro bis max. 65.000 Euro beträgt der Umweltbonus als „Innovationsprämie“ 7.500 Euro (Bundesanteil: 5.000 Euro, Herstelleranteil: 2.500 Euro). Voraussetzung dafür ist, dass die Neufahrzeuge auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge stehen. Sie müssen nach dem 03.06.2020 zugelassen sein. Die Innovationsprämie soll bis Ende 2022 verlängert werden, der Umweltbonus läuft bis zum 31.12.2025.

Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme der „Innovationsprämie“ bzw. des Umweltbonus ist durch die auf der Website der BAFA (https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html) abrufbare Richtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der „Innovationsprämie“ bzw. des Umweltbonus. Der Erhalt des Bundesanteils erfolgt vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Antrags durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Umweltbonus endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, spätestens jedoch am 31.12.2025.

Sie laden, wir zahlen – ein Bonus von Mercedes-Benz

Gewerbetreibende, die jetzt einen eVito oder einen eSprinter kaufen oder leasen, profitieren von einem Bonusprogramm der Marke mit dem Stern. Unter dem Motto „Energiegeladen wie nie“ gibt es on top eine exklusive Ladeflatrate von 24 Monaten auf das Fahrzeug. Das Angebot dieser kostenlosen Ladeflatrate ist gültig vom 01.12.2021 bis 31.03.2022 mit Lieferung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022. Mit Abschluss des Kauf- oder Leasingvertrags erwirbt der Kunde einen Gutscheincode von der Mercedes-Benz AG, den der Kunde im Anschluss bei der el-

Über hinaus fördern weitere Bundesprogramme Investitionen in Elektromobilität:

- Die **„Förderrichtlinie Elektromobilität“** unterstützt Investitionen in Elektromobilitätskonzepte, Umstellung auf batterie-elektrische Fahrzeugflotten, F&E als Zuschuss.

- **„Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“** fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Elektromobilität als Zuschuss bis 80 Prozent der förderfähigen Kosten.

- **„Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“** für Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte mit max. 22 kW Ladeleistung oder Schnellladepunkte mit mehr als 22 kW Ladeleistung sowie dazugehörige Netzanschlüsse und Pufferspeicher (Zuschuss).

- Für **„Ladestationen für Elektrofahrzeuge“** bietet die KfW Unternehmen bis zu 45.000 Euro Förderung je Standort etwa für Ladestationen (Hardware), Energiemanagement- und Lademanagementsysteme und elektrische Anschlüsse (Netzanschlüsse). Die Förderung richtet sich nach Ladepunkten und beträgt pro Ladepunkt pauschal 900 Euro.

Die folgenden Programme gelten für Nordrhein-Westfalen, andere Länder haben ähnlich gelagerte Fördertöpfe aufgelegt:

- **„NRW.BANK Elektromobilität“** fördert Erwerb von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor, Investitionen sowie F&E im Bereich der Elektromobilität (zinsgünstiges Darlehen).

- **„progres.nrw – Programm Bereich Emissionsarme Mobilität“** fördert Ausbau der Elektromobilität per Zuschuss.

vah GmbH für eine 24-monatige Ladeflatrate an über 150.000 öffentlichen Ladepunkten einlösen kann. Die Ladeflatrate gilt ausschließlich für das erworbene Neufahrzeug und darf nicht auf andere Fahrzeuge angewendet werden. Mit Einlösen des Gutscheins kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und der elvah GmbH zustande, wobei dem Kunden für die Aktivierung des Gutscheins keine weiteren Kosten entstehen. Es gelten dann die AGB der elvah GmbH. Mehr Informationen zur Ladeflatrate finden Sie auch unter start.elvah.de



Tausend Baustellen im Kopf

DEPRESSIONEN: Trauer und Antriebslosigkeit nahmen einem Handwerker die Kraft zum Arbeiten. Er verkaufte den Betrieb und ist seitdem auf Reisen. Mit der Gründung der Depressionshelden möchte er Betroffenen und sich selbst helfen, wieder Fuß im Alltag zu fassen.



Foto: © Stephan Krusch

Als Handwerker auf der Überholspur, wurde der Spagat zwischen Arbeit und Freizeit immer größer und belastender.

Foto: © M. Korpach
Stephan Krusch stand früher als Musiker auf der Bühne. Jetzt ist er immer wieder mal auf YouTube zu sehen.

Foto: © M. Korpach

GESUNDES HANDWERK

Die IKK classic wird im Frühsommer 2022 in der Handwerkskammer zu Köln eine Veranstaltung zum Thema „Depression“ veranstalten. Zu den Gästen zählen u.a. neben Stephan Krusch Experten der deutschen Depressionsliga und betroffene Handwerker. Ex-Fifa- und Bundesliga-Schiedsrichter Babak Rafati hält einen Vortrag zum Thema „Mentale Gesundheit“. Der Termin wird rechtzeitig im Deutschen Handwerksblatt bekanntgegeben. Unter handwerksblatt.de/depression erhalten Sie weiterführende Informationen zum Thema. Im Podcast „Handwerks Macher“ erzählt Stephan Krusch mehr über die mentale Erkrankung. powerpeople.digital



Foto: © M. Korpach

Foto: © M. Korpach
Ein starkes Team. Der Rhodesian Ridgeback Turner ist immer an der Seite von Stephan.

Surfen ist die große Leidenschaft von Stephan Krusch. Der Sport hilft, über die Gefühle von Trauer und Antriebslosigkeit hinwegzukommen. Schmusestunde mit Turner hilft auch enorm.

Anfangs war es für den heute 39-Jährigen ein schönes Gefühl, zu merken, „ich wuppe das alles schon in jungen Jahren.“ Er ist 34, als er zum ersten Mal dachte, die Nummer wird mir jetzt zu groß. Eine Auszeit war schwierig. Die Kunden wollten immer, dass der Chef dabei ist. Stephan Krusch gerät in eine Spirale. Er bekam Probleme, Abstand von seinem Arbeitsalltag zu nehmen. „Letztlich wollte ich selbst überall dabei sein und alles kontrollieren“, räumt er offen ein, dass er sich zum Kontrollfreak entwickelte. Die Wende setzte erst mit einem schwierigen Auftrag ein. Ein Kunde versuchte bei einem Umbau immer wieder den Preis zu drücken. War stets auf der Suche nach Mängeln. Damit erwischte er Stephan genau auf dem falschen Fuß. „Ich hatte kurz zuvor erfahren, dass meine Mutter schwer erkrankt war. Der Stiefvater war gerade erst ein halbes Jahr vorher verstorben.“ Stephan war am Boden. Er glaubte zunächst in ein Burnout zu rutschen.

Rechtzeitig die Notbremse ziehen

„In der Zeit habe ich den Glauben an alles verloren.“ Parallel musste er trotzdem einen Auftrag von rund 50.000 Euro stemmen. Stephan überlegt im Gespräch mit dem Deutschen Handwerksblatt kurz, wie er die Stimmung ausdrücken soll. „Ich fühlte mich einfach verloren.“ Anfangs ignorierte er die Gemütslage und schmeißt sich erneut in die Arbeit. „So konnte ich mich von meinem Privatleben und der Krankheit meiner Mutter und dem Tod meines Stiefvaters gedanklich ablenken. Es war eine Flucht in die Arbeit.“

Neben den psychischen stellten sich körperliche Probleme ein. Er verlor an Gewicht. Eins kam zum anderen. „Es ging immer weiter bergab, bergab, bergab ...“ Der Handwerksunternehmer zog die Notbremse. Er verkaufte seinen Betrieb. „Ich hatte weniger Angst, dass es mein Körper nicht mehr mitmacht, als dass vielmehr mein Geist aufgibt.“ Ohne die Unterstützung seiner damaligen Freundin wäre er wahrscheinlich nicht so glimpflich aus dieser schweren Zeit herausgekommen. Beide verkauften ihr Hab und Gut. Ein Wohnmobil wurde angeschafft. Frei von Verantwortung und dem stets klingelnden Handy

starteten sie mit Hund Turner zu einer Weltreise. Der Druck fiel ab. Es ging ihm besser. Das war 2016.

Doch die niederschmetternden Phasen sind geblieben. Bis heute. In vielen Gesprächen mit Reisenden wuchs der Verdacht, dass es sich um eine Depression handeln könnte. Er begann über mentale Erkrankungen zu lesen. „Depressive Menschen tragen lange Zeit eine Maske und signalisieren nach außen, alles gut. Innerlich aber sind sie zerbrochen und zermürbt.“ Sich Hilfe zu suchen war dennoch nicht leicht. Seit fünf Jahren reist der leidenschaftliche Surfer nunmehr um die Welt. Länger als drei Monate hält er es an keiner Stelle aus. Dann kehren die Gefühle von Trauer und Antriebslosigkeit zurück. „Ein anstrengendes Leben“, betont der 39-Jährige, dass es Momentaufnahmen sind, in denen er wirklich mit sich und dem Leben zufrieden ist. Irgendwann möchte er wieder sesshaft werden. Doch die Kraft dazu hat er noch nicht gefunden. „Ich habe tausend Baustellen im Kopf“, hofft der Gründer der Depressionshelden, eines Tages eine Familie zu gründen und wieder im Handwerk zu arbeiten.

Vor acht Monaten gründete er die Depressionshelden als Online-Selbsthilfegruppe bei Instagram. Es soll eine Hilfestellung sein, den Mut zu haben in der Öffentlichkeit über eine Depressionserkrankung zu reden. Parallel möchte er aufklären, was eine Depression ist. Schon 2.000 Abonnenten haben sich angeschlossen. „Es zeigt, dass auf dem Feld noch mehr getan werden muss.“ Manche schreiben ihre Geschichte auf, um sich gegenseitig Mut zuzusprechen und dabei zu helfen, den Schritt zum Arzt zu gehen. „Ich bin mir sicher, dass Depressionshelden ganz vielen Menschen helfen kann.“ Viele Psychotherapeuten folgen der Seite und geben ihre Tipps in den Kommentaren ab. „Alleine das Reden und das Loslassen hilft ungemein.“ Stephan Krusch hat verstanden, dass er nicht wirklich der Macher war, den viele in ihm gesehen haben. Unternehmen empfiehlt er, als Arbeitgeber, der mit Menschen zu tun hat, immer auch ein offenes Ohr für seine Mitarbeiter zu haben. „Niemand ist davor gewappnet, in eine mentale Notlage zu geraten.“

VON BRIGITTE KLEFISCH

Stephan Krusch war ein Macher im Handwerk. Als gelernter Gas- und Wasserinstallateur übernahm er 2008 den Betrieb von seinem Stiefvater. Stephan ist da gerade 26 Jahre alt. Ein Handwerker, wie er im Buche steht. „Ich bin immer ein Macher gewesen“, ist Stephan stolz, dass er seine Ziele immer umgesetzt hatte. Welche Motivation es aber brauchte und welche Kraft, das haben nur wenige geahnt. Die Menschen nahmen den salopp wirkenden Stephan als fröhlichen und energiegeladenen Menschen wahr. Doch innerlich sah es in Stephan Krusch ganz anders aus. Er war an einer Depression erkrankt. „Viele verunglimpfen solch eine Tatsache und sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen.“ Die Reaktion auf mentale Erkrankung: Ach was, das kann nicht sein. Die Folge: Erkrankte fühlen sich nicht ernst genommen.

Als er den Betrieb übernahm, waren nur sein Stiefvater und ein Aushilfsarbeiter im Betrieb tätig. „Anfangs hatte ich nur die

Verantwortung mir selbst gegenüber.“ Später wurden Mitarbeiter eingestellt. Die Belegschaft wuchs auf neun Mitarbeiter an. Und damit auch die Verantwortung. Büro, Akquise, zwischendurch immer wieder raus auf die Baustelle rund um Hannover. Zehn bis zwölf Stunden am Tag waren nix. Plus am Wochenende Buchhaltung und Büro. Der Spagat des Unternehmers Krusch wurde immer stressiger. „Psychische Erkrankungen machen auch vor der Arbeitswelt nicht halt. Sie sind mittlerweile die häufigste Ursache von Krankschreibungen und für Frühverrentungen“, erklärt Thomas Lamberz von der IKK classic. „Darum ist es für Führungskräfte so wichtig, einen guten und gesunden Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu finden. Dies ist aber nicht immer so einfach, wie es sich vielleicht anhört – gerade bei an Depressionen erkrankten Menschen. Darum ist es von großer Bedeutung, die Krankheit besser zu verstehen, erste Signale früh zu erkennen und den richtigen Ton im Umgang mit den betroffenen Mitarbeitern zu finden“, so der Landesgeschäftsführer.



Ich bin mir sicher, dass Depressionshelden ganz vielen Menschen helfen kann.

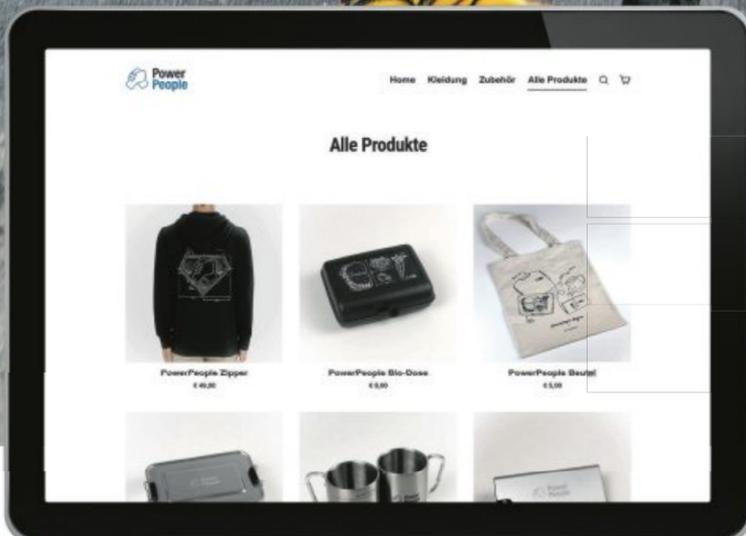
STEPHAN KRUSCH, GAS- UND WASSERINSTALLATEUR



POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...

Süßer die Glocken

GLOCKENGIESSER: Harte Prüfungsbedingungen für Deutschlands jüngsten Metall- und Glockengießermeister Julius Maas aus der Eifel.

Seine Kindheit wäre guter Stoff für den Einstieg in einen Abenteuerroman. Julius Maas wächst in der Vulkaneifel auf, in einer Glockengießerei. Der Vater ist Fotograf, die Mutter die einzige Glockengießermeisterin Deutschlands. In Brockscheid, wo sich vor mehr als 10.000 Jahren glühende Lava über das Land ergoss, hatte die Familie Mark 1840 die Eifeler Glockengießerei erworben. Mit der Übernahme im Jahr 2009 läutet die dreifache Mutter Cornelia Mark-Maas die sechste Generation im Betrieb ein.

Von Urgewalten fasziniert

Von Kindesbeinen an ist die Gießerei Julius' Wohlfühlort: „Ein großer Spielplatz mit viel Action und Spektakel aus Feuer, Glut und Hitze, Staub und Dreck.“ Er liebt den Moment, wenn die Mitarbeiter eine große Glockenform aus Lehm im Boden der Halle versenken. Wenn die 1100 Grad heiße Bronze durch Bahnen rinnt und die Glocke gegossen wird. Wenn sie nach tagelanger Abkühlung endlich aus ihrer Form befreit wird. Überirdisch sei auch der ohrenbetäubende Lärm beim Brennen der Glockenform: „Da werden Urgewalten erzeugt! Das Bollern des Schmelzofens hört man im ganzen Dorf. Das geht unter die Haut und lässt niemanden kalt!“, ist er überzeugt.

Mit zwölf die erste Glocke gegossen

„Im Alter von zwölf Jahren habe ich dann meine erste Glocke gegossen“, erzählt Julius. „Da war mir längst klar, dass ich Glockengießer werden will wie meine Mutter, mein Opa und weitere Vorfahren.“ Er erlernt den Beruf bei seiner Mutter und unterstützt sie als Geselle. Zu diesem Hand-

werk gehört viel mehr als das Gießen: die Herstellung von Glockenstühlen etwa oder das Installieren und Warten von Glockenanlagen. So ist Meister Maas nicht nur Experte für den guten Ton. Er sorgt auch dafür, dass die Glocken nicht vom Himmel fallen. „Mittlerweile gibt es bundesweit nur noch knapp eine Handvoll Glockengießereien, da die Nachfrage nach neuen Geläuten seit Jahren zurückgeht“, sagt er. „Gotteshäuser werden kaum noch gebaut. Und so eine Glocke hält ja auch ewig. Die älteste in Deutschland ist gut 1.000 Jahre alt.“

Weniger Aufträge, weniger Glockengießereien, weniger Gesellen und Meister: Als Julius Maas sich für die Meisterausbildung entscheidet, ist er der einzige Prüfling in diesem Handwerk. Die Handwerkskammer Trier setzt alle Hebel in Bewegung und ruft Experten aus der ganzen Republik zusammen, um einen Prüfungsausschuss zu bilden. Die letzte Meisterprüfung im Metall- und Glockengießerhandwerk hatte sie 2001 abgenommen, als auch Cornelia Mark-Maas ihren Titel erwarb.

Der einzige Prüfling

Die Umstände sind nicht nur für den Prüfungsausschuss und das Meisterreferat eine Herausforderung, sondern auch für den angehenden Meister: Für einen einzigen Prüfling kann die Kammer keine Kurse in Fachpraxis und Fachtheorie auf die Beine stellen. Also bereitet der Geselle sich in Eigenregie vor. Sinnbildhafter Ort für die praktische Prüfung ist das Glockengießerdorf Brockscheid: In der Glockenstraße 51 entsteht Julius Maas' Meisterstück, eine mehr als 400 Kilo schwere Glocke. Unter Anwesenheit des Prüfungsausschusses geht die schwere Aufgabe sang- und klangvoll

über die Bühne. Viel Applaus hat ihm auch die Bewertung beschert: Kürzlich wurde Deutschlands jüngster Glockengießermeister als Landesbester von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt in Mainz geehrt. Seine lobenswerten Leistungen will der junge Meister aber gar nicht an die gro... – na, Sie wissen schon!

Exotische Existenzgründung

2020 musste die Familie den Betrieb aufgeben. Doch das letzte Kapitel ist damit nicht aufgeschlagen: Glücklicherweise geht das Glockengießen unter dem neuen Besitzer

weiter – wenn auch eingeschränkt. Julius Maas unterstützt ihn dabei. Unterdessen hat sich der frischgebackene Meister in Schalkenmehren eine neue Existenz aufgebaut: die Eifeler Glockenservice J. Maas GmbH. Experten für das Instandhalten, Warten, Austauschen, Erneuern von Glocken und Glockenstühlen sind nach wie vor gefragt. So bleiben Himmel und Erde durch den Glockenton verbunden – zur Weihnachtszeit bekanntlich süßer denn je.



Das Bollern des Schmelzofens hört man im ganzen Dorf. Das geht unter die Haut und lässt niemanden kalt!

JULIUS MAAS, GLOCKENGIESSERMEISTER



Hier wird 1.100 Grad heiße Bronze in die eingemauerte Glockenform gefüllt.

MARKTPLATZ

KAUFGESUCHE

KAUFE HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-46 86 473

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsaufösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck
Tel. 063 72/5 09 00-24 Fax 063 72/5 09 00-25 service@msh-homburg.de www.msh-homburg.de

Kaufe Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schaltafeln Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/6 90 2405

Gepflichtete Betriebswirte (HwO) – Strategen im Handwerk!
www.betriebswirt.de

Die höchste kaufmännische Qualifikationsstufe im deutschen Handwerk.
itb Verlagsanstalt Handwerk



ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN
MSH second machines
Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34 / 26 32 95 oder 01 71 / 7 55 90 23



VERKÄUFE

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@luicht-regale.de

Wegen Betriebsaufgabe
alle Werkzeuge und Maschinen einer Schlosserei zu verkaufen, z. B. Dornbiegemaschine, Portalkran, Eisele Sägen, Drehbank, Fräsbank, Lufthammer, Kaeser Schraubenkompressor und vieles mehr.
Telefon 0 26 31 - 62 29
Handy 0151 - 578 581 69
Fax 0 26 32 - 95 70 95

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig, mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl. MwSt.

IMMOBILIEN

Sie wollen Ihre Betriebs- oder Renditeimmobilie verkaufen?
Grundstücke – bebaut oder unbebaut, freierwerbend oder vermietet – Wir haben den Käufer für Ihre Liegenschaften und Renditeimmobilien. Nutzen Sie die aktuell gute Marktsituation und lassen sich unverbindlich von uns beraten.
Dr. OEBELS + partner GmbH
15x im Rheinland – www.OEBELS.com
Martin Sagel – 0157-80528831

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter:
www.handwerksblatt.de/marktplatz

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsaufösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78 - 890 15 10 u. 01 57 - 88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

Geschäfts-, Immobilien-Probleme?
Neuanfang ohne Schulden D-EU Lösungen - neue Zukunft
25 Jahre Erfahrung - Hilfe aus einer Hand
Kostenfreies Erstgespräch in unserer Kanzlei, rufen Sie 07021/93487-40 an
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
Modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 - Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 02163 57287-0
www.europakv.de

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehrte gebrochene Eckumlenkungen mit neuen Bandstählen
schnell – günstig – langlebig
Telefon 01 51/12 14 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

Bei uns haben Anzeigen einen kleinen Preis und eine **große WIRKUNG!**

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD12 (Breite: 12,04m, Länge: 21,00m)
• Traufe 4,55m, Firsthöhe 5,20m
• mit Trapezblech, Farbe: AluZink
• incl. Schiebetor 4,00m x 4,20m
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktueller Aktionspreis im Internet
www.tepe-systemhallen.de - Tel. 0 25 90 - 93 96 40

Reithallen Industriehallen Landwirtschaft Mehrzweckhallen Sonderkonstruktionen
KRANEN STAHLBAU GmbH & Co. KG
47665 Sonsbeck Steinheide 23 Tel. 02838-1350 Fax 9343 www.stahlbau-kranen.de

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am **28. Januar 2022**
Anzeigenschluss ist der **17. Januar 2022**

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!
⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Sabine Zerbe:
☎ Telefon 0211/39098-62
☎ zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

